

Vorschulentwicklungsplan

2018 – 2020

Verwaltungsentwurf



Der Regionalverband.
Verbindet Städte,
Gemeinden und Menschen.

Vorschulentwicklungsplan 2018 – 2020

Regionalverband Saarbrücken
Fachdienst Jugend
Jugendhilfeplanung und Fachcontrolling

Erstellt von:
Peter Westhofen
Tel. 0681 506 5105

Erstellt: September 2017
Aktualisiert: Januar 2018

Vorschulentwicklungsplan für den Regionalverband Saarbrücken für den Planungszeitraum 2018 – 2020

I. Rechtliche Grundlagen

I.I. Bundesrechtliche Grundlagen

Die §§ 79 und 80 des SGB VIII enthalten bereits grundsätzliche Regelungen, welche die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII in die Hände des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe legen.

Der dritte Abschnitt (§§ 22 bis 26) des SGB VIII regelt die Förderung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege und schreibt zugleich den **Rechtsanspruch auf Förderung** fest.

§ 26 wiederum stellt **nähere Regelungen** über Inhalt und Umfang der in diesem Abschnitt geregelten Aufgaben und Leistungen unter den **Vorbehalt einer landesrechtlichen Regelung**.

I.II. Landesrechtliche Regelungen

Mit Gesetz Nr. 1649 vom 18. Juni 2008, Saarländisches Ausführungsgesetz nach § 26 SGB VIII - **Saarländisches Kinderbetreuungs- und –bildungsgesetz (SKBBG)** hat das Saarland Gebrauch von dieser Möglichkeit gemacht.

Das Gesetz wurde zuletzt durch das Gesetz vom 25. Juni 2014 (Amtsblatt I Seite 296) geändert.

§ 6 dieses Gesetzes schreibt den **örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe** bereits seit 2008 die **Aufgabe der Entwicklungsplanung und Sicherstellung des Angebotes an Plätzen** in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zu.

§ 9 dieses Gesetzes **ermächtigt** die Landesregierung **durch Rechtsverordnung** die Einzelheiten der **Entwicklungsplanung zu regeln**.

Von dieser Möglichkeit hat die Landesregierung Gebrauch gemacht.

Der Minister für Bildung und Kultur hat mit Verordnung vom 02. September 2008, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29. November 2016 (Amtsblatt I S. 1230), die Entwicklungsplanung in § 7 konkretisiert.

Danach haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Zusammenarbeit mit den zugehörigen Gemeinden, den Trägern von Tageseinrichtungen und den sonstigen Stellen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, den Bedarf an Plätzen für Kinder in Kindertageseinrichtungen zu ermitteln.

Sie berücksichtigen die vorhersehbare Bedarfsentwicklung und beschreiben die erforderlichen Maßnahmen in einem Entwicklungsplan, der mit dem Ministerium für Bildung und Kultur abzustimmen und alle drei Jahre fortzuschreiben ist. Der Entwicklungsplan ist dem Ministerium bis zum 15. September für die Folgejahre zur Abstimmung vorzulegen.

In den Entwicklungsplänen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist der jeweilige Zeitpunkt der Errichtung und Erweiterung der Einrichtungen nach Dringlichkeitsstufen festzulegen. Die Aufnahme einer Einrichtung in den Entwicklungsplan bedarf der Zustimmung der betroffenen Gemeinde.

II. Die bisherige Handhabung der Vorschulentwicklungsplanung

II.1. Vorschulentwicklungsplanung von 2008 bis 2014

Wie erwähnt kommt die Aufgabe der Vorschulentwicklungsplanung den örtlichen Trägern per Landesgesetz bereits seit 2008 formal zu. Allerdings wurde sie bis 2014 so nicht gehandhabt.

Das Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiföG) vom 10. Dez. 2008 verankerte den Rechtsanspruch auf Förderung für Kinder unter drei Jahren ab dem 01.08.2013 und zugleich den stufenweisen Ausbau bis zum Inkrafttreten des Rechtsanspruchs. Um den Rechtsanspruch gewährleisten zu können, sollten bis zum 01.08.2013 für 35% der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden, davon 30 % in der Kindertagespflege.

Zur Erreichung dieses Zieles wurde die Finanzierung des Ausbaus mittels des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes gesetzlich geregelt.

Mit dem **I. Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008-2013** wurde zum 1. Januar 2008 das Sondervermögen Kinderbetreuungs Ausbau eingerichtet. Damit wurden Bundesmittel in Höhe von 2,15 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt.

Zur Umsetzung des Investitionsprogramms wurden in Abstimmung mit den Kreisen, Kommunen und freien Trägern für die Jahre 2008 und 2009 Vorschulentwicklungspläne auf Landesebene erstellt. Es bestand zugleich Einvernehmen darüber, dass die Kreise und der Regionalverband erstmals für 2010 die geforderten Entwicklungspläne aufstellen sollten.

Die enormen Anstrengungen die zur Erreichung des Ausbauzieles erforderlich waren drängten diese Vorgabe jedoch in den Hintergrund.

Stellvertretend wurde zwischen dem Land und den Kreisen bzw. dem Regionalverband in Abstimmung mit den Kommunen und freien Trägern ein Katalog von Maßnahmen, die alle dem Krippenausbau dienen sollten und sich am Ausbauziel von 35% orientierten abgestimmt.

Parallel zum Krippenausbau wurden im Rahmen der baulichen Maßnahmen regelmäßig auch die bestehenden Betreuungsplätze für 3 – 6-Jährige strukturell und qualitativ verbessert. So wurden regelmäßig Essenssituationen (Küchen, Speiseräume), Ruhe- und Funktionsräume mitgeschaffen, um sukzessive das Angebot an Ganztagsplätzen erhöhen zu können.

Ende 2012 war der Krippenausbau im Saarland ins Stocken geraten. Mangelnde finanzielle Mittel des Landes verhinderten die Bewilligung von Zuwendungen für bereits beantragte Maßnahmen zu Schaffung weiterer Krippenplätze.

Erst mit Inkrafttreten des **II. Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013-2014** des Bundes und daraus zusätzlicher ins Land fließender finanzieller Mittel zur Errichtung weiterer Betreuungsplätze wurden seitens des Landes weitere Maßnahmen, insbesondere jene, die zuvor die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn erhalten hatten, mit Zuwendungsbescheiden versehen.

Parallel wurden inzwischen vorliegende Anträge auf Anerkennung zusätzlicher Kosten bereits in Bau befindlicher Maßnahmen bedient.

Diese Mittel waren jedoch schnell erschöpft, was erneut zu einem Stocken des Krippenausbaus führte. Bereits seit 2012 beantragte Baumaßnahmen konnten in der Folgezeit nicht beschieden werden.

II.II. Vorschulentwicklungsplanung 2015 – 2017

Mit dem "Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung" hat der Bund das **III. Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015-2018** aufgelegt.

Aus diesem Investitionsprogramm flossen Mittel ins Land, die seitens des Landes für weitere Krippenausbaumaßnahmen auf die Kreise und den Regionalverband verteilt wurden. Aus dem Landeshaushalt wurden für den weiteren Krippenausbau 5,7 Mio. € für die Jahre 2015 – 2017 zur Verfügung gestellt.

Das Land hatte die Verteilung an die bisher erreichten Versorgungsquoten in den Kreisen/im Regionalverband geknüpft. Die Mittel sollten so verteilt werden, dass mittels der entstehenden Krippenplätze die Versorgungsquoten in den Kreisen angenähert werden konnten. In zwei Kreisen betrugen die Versorgungsquoten bereits über 40%. In den Regionalverband sollten 1.759.000 € fließen.

Darüber hinaus waren auch Investitionsmaßnahmen erforderlich, die durch eine Grundsanierung oder einen Ersatzneubau der dauerhaften Sicherung bestehender Betreuungsplätze und damit dem Erhalt der Einrichtungen dienen.

Für die Gewährung von Landeszuschüssen für Maßnahmen dieser Art beabsichtigte das Land im Zeitraum 2015 – 2017 Finanzmittel im Volumen von 10 Mio. € bereit zu stellen.

Seitens des Regionalverbandes konnten vier Maßnahmen mit Schwerpunkt Krippenausbau und zwei Maßnahmen mit Schwerpunkt Sanierung in die mit dem Land abgestimmte Vorschulentwicklungsplanung eingebracht werden.

Darüber hinaus bereits in 2015 erforderlich erscheinene Maßnahmen mussten in den Planungszeitraum nach 2017 verschoben werden.

II.III Die Entwicklung seit 2015

Der Zustrom vieler Menschen mit Flüchtlingshintergrund seit Mitte 2015 und eine ansteigende binneneuropäische Zuwanderung von Familien, zunehmend auch mit Kindern im Vorschulalter, stellte die Kindertageseinrichtungen vor besondere Herausforderungen. Kinder, teils schon fünf Jahre alt, mussten zum Erwerb der deutschen Sprache und zur Vorbereitung auf den anstehenden Schulbesuch und zur Verbesserung der Integrationschancen der Familien Aufnahme finden.

Parallel sind die Geburtenzahlen seit 2015 deutlich angestiegen.

Kinder und Platzangebot Altersgruppe Kinder unter drei Jahren (U3)

Zum 31.07.2015 lebten 7.285 Kinder unter drei Jahren im Regionalverband Saarbrücken. Zum Stichtag 31.07.2017 waren dies 8.425 Kinder. Ein Anstieg um 1.140 Kinder (15,6%).

Für diese Altersgruppe konnten zum 31.07.2015 rd. 2.400 Plätze (inkl. 380 Plätzen in Kindertagespflege) angeboten werden, womit ein Versorgungsgrad von 33% erreicht war. Zum 31.07.2017 konnten für die gleiche Altersgruppe rd. 2.470 Plätze (davon 360 in Kindertagespflege) angeboten werden, Versorgungsgrad jetzt 29%.

Kinder und Platzangebot Altersgruppe 3- bis 6-Jährige

Durch den skizzierten Zuzug ist die Zahl der Kindergartenkinder (Altersgruppe 3- bis 6-Jährige) gestiegen. Zu berücksichtigen sind bei der Bedarfsberechnung regelmäßig vier Jahrgänge.

So lebten zum Stichtag 31.07.2015 rd. 9.900 Kinder in dieser Altersgruppe im Regionalverband. Zum Stichtag 31.07.2016 waren dies bereits rd. 10.400 Kinder. Zum Stichtag 31.07.2017 sind es knapp 10.700 Kinder. Ein Anstieg von 2015 bis 2017 um 800 Kinder in den für den Kindergartenbesuch relevanten Jahrgängen.

Ohne einen Zu- und Wegzug werden dies aufgrund geburtenstärkerer Jahrgänge 2015 – 2017 zum Stichtag 31.07.2019 rd. 11.100 Kinder sein und bei gleichbleibender Geburtenrate sogar 11.300 Kinder zum Stichtag 31.07.2020.

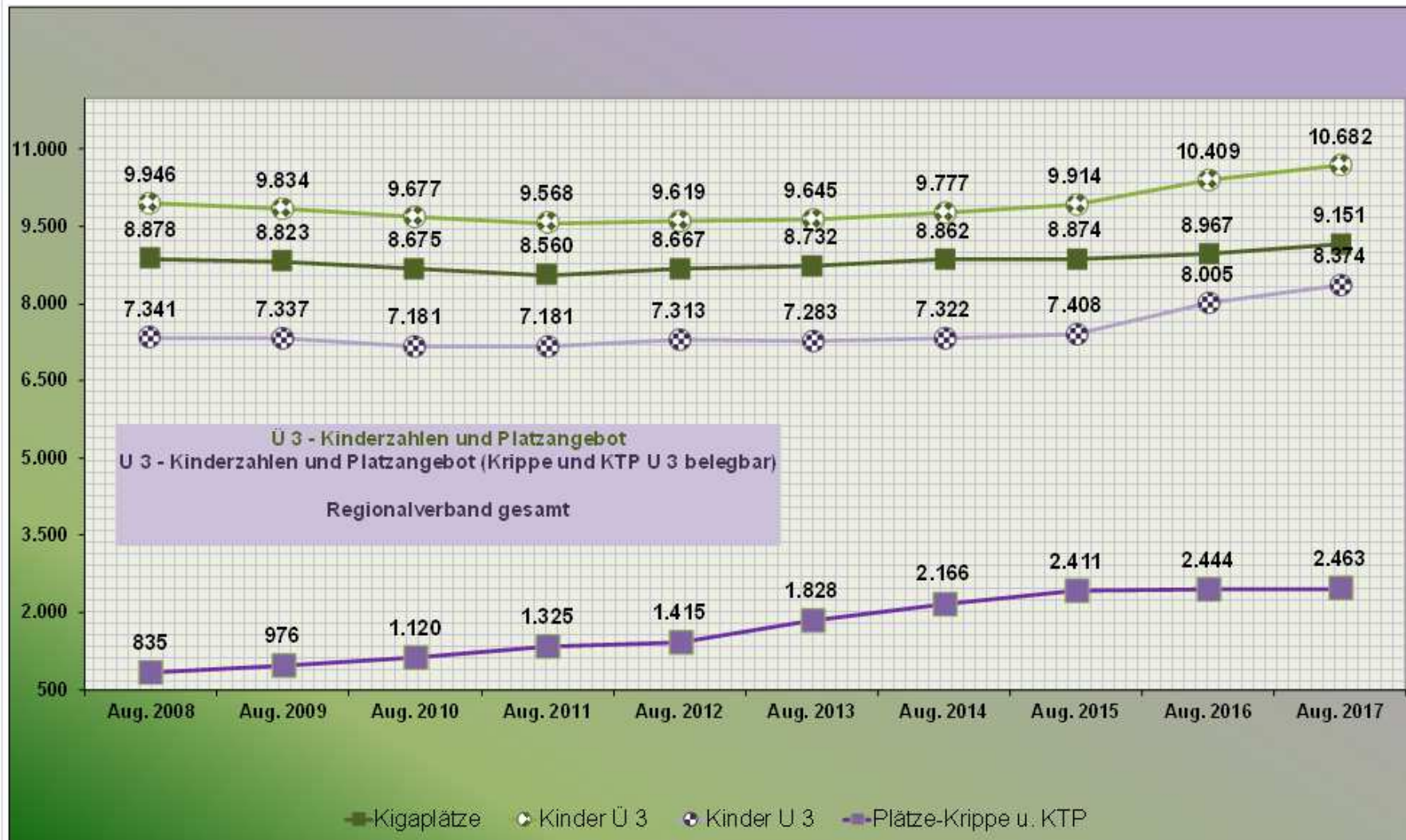
Den sich aus dem Anstieg der Kinderzahlen für beide Altersgruppen ergebenden Bedarfen an entsprechenden Betreuungsplätzen kann mit den vorhandenen Platzkapazitäten nicht Rechnung getragen werden.

Das Land hat diese Situation erkennend Ende 2016 ein Ü3 Sofortprogramm mit 5 Mio. € an zusätzlichen Landesmitteln aufgelegt. Mittels dieser Mittel (landesseitiger Finanzierungsanteil von 30% an den Gesamtkosten) sollen bis Ende 2020 und mit Baubeginn bis Ende 2017 (inzwischen wurde die Frist für den Baubeginn auf den 30.04.2018 verlängert) zusätzliche Platzkapazitäten für die Altersgruppe der 3- bis 6-Jährigen geschaffen werden. Bei gleichzeitiger Bereitschaft zur anteiligen Finanzierung seitens der Träger, Kommunen und des Regionalverbandes konnten 13 Maßnahmen mit Aussicht auf Realisierung ins Antragsverfahren eingebracht werden. Es wird erwartet, dass sich mittels dieser Maßnahmen bis zu 590 zusätzliche Kindergartenplätze (davon 150 bereits realisiert) und parallel 100 Krippenplätze realisieren lassen.

Nachfolgendes Diagramm verdeutlicht die Entwicklung der Kinderzahlen und parallel die Entwicklung des Platzangebotes für die jeweilige Altersgruppe von 2008 bis 2017 für den gesamten Regionalverband Saarbrücken.

Regionalverband Saarbrücken
Fachdienst Jugend
Jugendhilfeplanung und Fachcontrolling

September 2017



Betrachtung für das Gebiet der Landeshauptstadt Saarbrücken

Kinder und Platzangebot Altersgruppe Kinder unter drei Jahren (U3)

Zum 31.07.2015 lebten rd. 4.000 Kinder unter drei Jahren in der Landeshauptstadt Saarbrücken. Zum Stichtag 31.07.2017 waren dies rd. 4.800 Kinder. Ein Anstieg um 800 Kinder (20%).

Für diese Altersgruppe konnten zum 31.07.2015 rd. 1.500 Plätze (inkl. 315 Plätzen in Kindertagespflege) angeboten werden, womit ein Versorgungsgrad von 37% erreicht war. Zum 31.07.2017 konnten für die gleiche Altersgruppe rd. 1.600 Plätze (davon 274 in Kindertagespflege) angeboten werden, Versorgungsgrad jetzt 33%.

Kinder und Platzangebot Altersgruppe 3- bis 6-Jährige

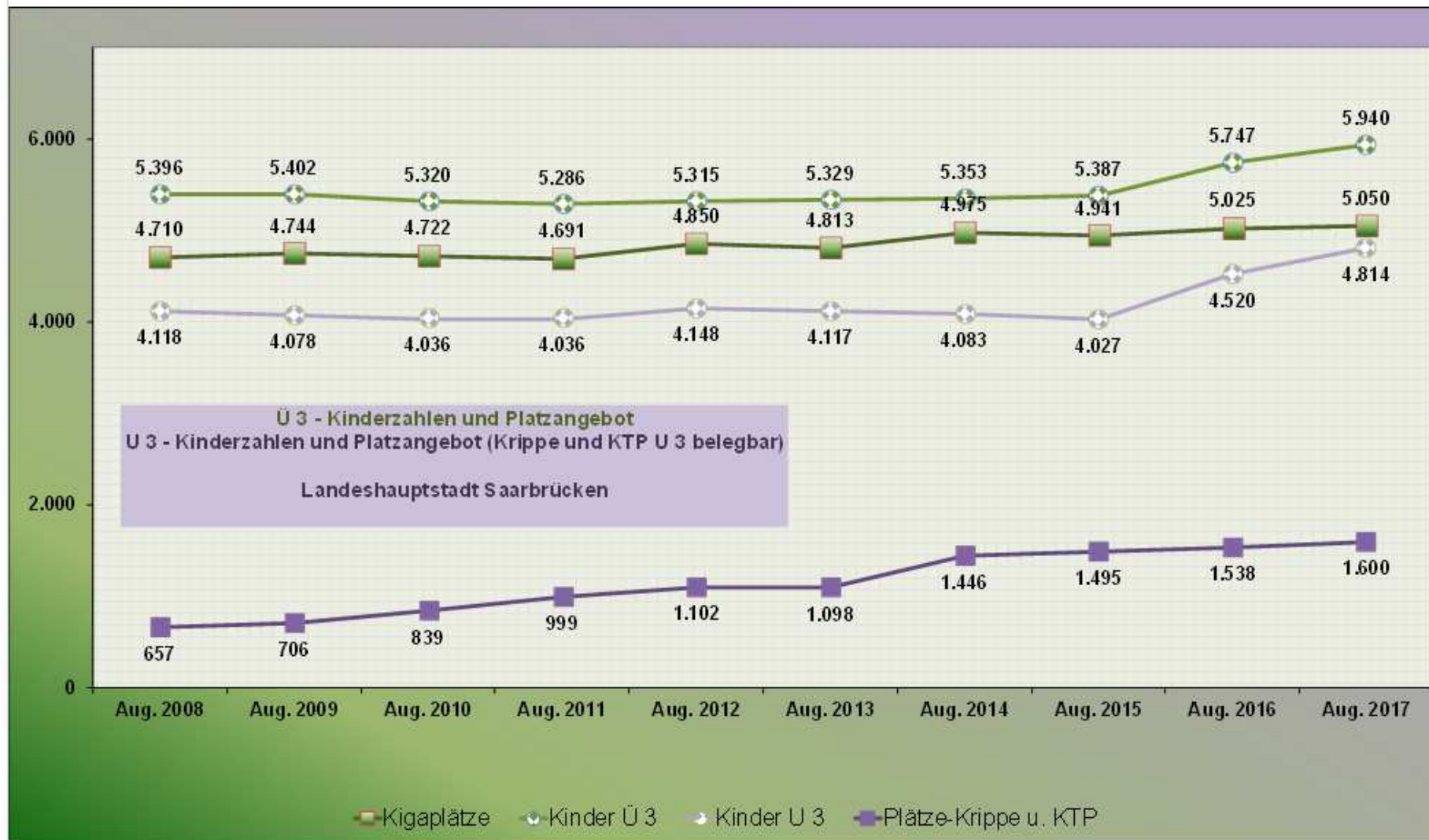
Zum Stichtag 31.07.2015 lebten rd. 5.400 Kinder in dieser Altersgruppe in Saarbrücken. Zum Stichtag 31.07.2016 waren dies bereits rd. 5.750 Kinder. Zum Stichtag 31.07.2017 sind es 5.940 Kinder. Ein Anstieg von 2015 bis 2017 um 540 Kinder in den für den Kindergartenbesuch relevanten Jahrgängen.

Ohne einen Zu- und Wegzug werden dies aufgrund geburtenstärkerer Jahrgänge 2015 – 2017 zum Stichtag 31.07.2019 rd. 6.300 Kinder sein und bei gleichbleibender Geburtenrate sogar 6.500 Kinder zum Stichtag 31.07.2020.

Nachfolgendes Diagramm verdeutlicht die Entwicklung der Kinderzahlen und parallel die Entwicklung des Platzangebotes für die jeweilige Altersgruppe von 2008 bis 2017 für das Gebiet der Landeshauptstadt Saarbrücken.

Regionalverband Saarbrücken
Fachdienst Jugend
Jugendhilfeplanung und Fachcontrolling

September 2017



III. Vorschulentwicklungsplan 2018 – 2020

Die Vorschulentwicklungsplanung für die kommenden Jahre muss aufgrund der beschriebenen Ausgangssituation vordringlich die zeitnahe Schaffung zusätzlicher Platzkapazitäten für beide Altersgruppen in den Fokus nehmen. Andernfalls droht, dass über Jahre hinweg eine große Zahl von Kindern trotz Rechtsanspruchs nicht an den Angeboten der Frühen Bildung und Betreuung partizipieren kann. Darüber hinaus darf die Struktur- und Qualitätsverbesserung bestehender Platzangebote als Grundlage für den Ausbau des Ganztagsangebotes und das Angebot zusätzlicher integrativer Plätze um den veränderten Anforderungen in der Kindertagesbetreuung besser entsprechen zu können, nicht außer Acht gelassen werden.

Mit der Verkündung des „Gesetzes zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung“ am 29. Juni 2017 hat der Bund das **IV. Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 – 2020** auf den Weg gebracht. Das 2007 eingerichtete Sondervermögen "Kinderbetreibungsausbau" wird hierdurch von 2017 bis 2020 um insgesamt 1,126 Milliarden Euro aufgestockt, um zusätzlich 100.000 Betreuungsplätze zu schaffen. Besonders hervorzuheben ist, dass nunmehr auch die Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt möglich ist. Auch die Förderung von Ausstattungsinvestitionen ist weiterhin verankert.

Von dem genannten Betrag werden rd. 11,5 Mio. € ins Land fließen.

Inzwischen hat das Land (Ministerium für Bildung und Kultur – MBK) den Entwurf von Richtlinien zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 – 2020 ins externe Anhörungsverfahren gegeben. Diese Richtlinien sollen die Verteilung der Bundesmittel des IV. Investitionsprogramms flankieren. Parallel zu den Bundesmitteln soll es laut MBK für die Förderung von Krippen- und Kindergartenplätzen weiterhin Landesmittel geben. Eine Größenordnung wurde bisher nicht genannt. Nach der Vergabe der Bundesmittel sollen die Richtlinien für die Landesmittel für eine weitere Förderung analog zu den Richtlinien für die Bundesmittel formuliert sein, so dass die Projekte in gleicher Höhe gefördert werden können, so die Ankündigung des MBK.

Die Verteilung der Mittel aus dem IV. Investitionsprogramm und evtl. zusätzlicher Landesmittel will das MBK – entgegen früherer Praxis - nicht an feste Quoten (erreichten Versorgungsgrad/Bedarf) binden. Vielmehr soll die zu erwartende Realisierbarkeit der Maßnahmen im Vordergrund der landesseitigen Bezuschussung stehen.

Rechtzeitig zum 15.09.2017 erfolgte die Vorlage eines ersten Verwaltungsentwurfs der Vorschulentwicklungsplanung 2018 – 2020 an das Bildungsministerium. Der Entwurf mit den aufgelisteten investiven Maßnahmen bildete Grundlage für ein erstes Abstimmungsgespräch. Die Liste der Maßnahmen wurde anschließend auf der Arbeitsebene aktualisiert und ergänzt. Ein Anschlusstermin zwecks abschließender Abstimmung der Maßnahmen der Vorschulentwicklungsplanung für den Regionalverband steht noch aus.

Von daher orientiert sich die Vorschulentwicklungsplanung derzeit nur am Bedarf und an den möglichen Maßnahmen.

Die **Bedarfsermittlung für den KiGa-Bereich** betrachtet vier Jahrgänge. Für das laufende KG-Jahr 2017/2018 sind 10.700 Kinder zu berücksichtigen, die zwischen dem 01.08.2011 und 31.07.2015 geboren sind und zum Stichtag 31.07.2017 im Regionalverband lebten.

Könnte früher davon ausgegangen werden, dass der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz nicht von allen Eltern unmittelbar mit Vollendung des dritten Lebensjahres ihres Kindes geltend gemacht wurde, ist inzwischen ein verändertes Nachfrageverhalten zu beobachten. Zum einen wird ein Drittel der Kinder bereits unter drei Jahren betreut und befindet sich zum vollendeten 3. Lebensjahr damit schon in Kindertagesbetreuung. Zum anderen nutzen berufstätige Mütter bei zunehmender Berufstätigkeit von Frauen häufig die Möglichkeit Elternzeit über eine Dauer von drei Jahren in Anspruch zu nehmen. Sind dann aber regelmäßig mit Vollendung des dritten Lebensjahres ihres Kindes auf einen Betreuungsplatz angewiesen um die Berufstätigkeit wieder aufnehmen zu können. Hinzu kommt, dass verstärkt die Chancen früher Bildung und Betreuung wahrgenommen werden, was einen früheren Zugang zu öffentlicher Betreuung nach sich zieht.

Der ermittelte Bedarf an Plätzen basierte zuletzt auf der Annahme, dass ein Angebot an Plätzen für Kinder aus 3,5 Jahrgängen ausreichend sein würde, den Bedarf zu decken. Dem veränderten Elternverhalten Rechnung tragend wird diese Annahme mit der Vorschulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum 2018 – 2020 auf 3,7 Jahrgänge angehoben.

Der **Bedarfsermittlung im Krippenbereich** liegt die Zahl der Kinder unter drei Jahren zugrunde, die zum Stichtag 31.07.2017 im Regionalverband lebten. Das waren 8.300 Kinder. Der ermittelte Bedarf orientiert sich an den Ergebnissen der kommunalen Bedarfserhebung des Jahres 2013, welche für die einzelnen Umlandkommunen und auch einzelnen Stadtteile der Landeshauptstadt Saarbrücken unterschiedliche Bedarfe ergeben hatten.

Auf den nachfolgenden Seiten sind die zusätzlichen Platzbedarfe und möglichen Maßnahmen zur Schaffung eines zusätzlichen Angebotes an Betreuungsplätzen auf der Grundlage der aktualisierten Bedarfsermittlung (Basis Stand der Meldedaten zum 31.07.2017) skizziert.

Dem Bedarf gegenüber gestellt ist das Angebot an Betreuungsplätzen für die jeweilige Altersgruppe. Bei der Altersgruppe der unter Dreijährigen sind die von Kindern unter drei Jahren voraussichtlich belegbaren Plätze in der Kindertagespflege in das Angebot einbezogen worden.

Zugleich sind bereits in Bau befindliche Maßnahmen und in der Planung weit fortgeschrittene Maßnahmen mit den entstehenden Platzkapazitäten berücksichtigt.

Die Betrachtung ist für das Gebiet der LHS auf die einzelnen Stadtteile herunter gebrochen. Die Umlandkommunen werden im Einzelnen betrachtet.

Am Ende des Dokuments sind zwei Gesamtübersichten **über das Angebot und die Entwicklung des Bedarfs an Kindergartenplätzen (3- bis 6-Jährige) und das Angebot und die Entwicklung des Bedarfs an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren** angefügt.

Des Weiteren angefügt ist **eine Zusammenfassung aller Maßnahmen** mit einer Übersicht über die entstehenden Platzkapazitäten und voraussichtlichen Investitionskosten.

1 SAARBRÜCKEN

1.1 STADTTEIL ALT SAARBRÜCKEN

KiGa-Plätze	davon GT-Plätze	Bedarf KG-Jahr 2017/2018	Bedarf bis KG-Jahr 2018/2019	Bedarf bis KG-Jahr 2019/2020	Bedarf bis KG-Jahr 2020/2021
533	490	633	656	684	682

Krippen-Plätze	Kinder U 3	Bedarf in % - komm. Bedarfs-erhebung	Bedarf an Plätzen	Platzangebot Krippe/KTP U 3	Ver-sorgungs-grad in %
163	564	41,6%	235	185	33%

Die Übersicht zeigt, es fehlen zunehmend KiGa-Plätze und das bis zum KG-Jahr 2020/21 in einer Größenordnung von 150 Plätzen.

Das Angebot an Ganztagsplätzen im KiGa-Bereich ist mit über 91% überdurchschnittlich.

Das Angebot an Krippenplätzen liegt im Stadtteil noch deutlich unter dem erwarteten Bedarf. Auch hier besteht Handlungsbedarf.

Maßnahmen:

1.1.1 Als temporäre Maßnahme wurde im vorhandenen Raumangebot der Kita Franzenbrunnen eine zusätzliche ½ KiGa-Gruppe (13 Plätze) eingerichtet. Die zusätzlich entstandenen Plätze sind in obigem Platzangebot bereits enthalten. Finanzierung zusätzlicher Ausstattung, Investitionskosten 30.000 € (geschätzt), über Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG). Das temporäre Angebot soll später durch den geplanten Neubau der Kita Franzenbrunnen II abgelöst werden.

1.1.2 Neubaumaßnahme Kita Franzenbrunnen II mit 6 Gruppen.

Die Kita Franzenbrunnen erfährt eine starke Auslastung und verzeichnet über Jahre hin eine lange Warteliste sowohl in Krippe als auch in KiGa. Es entsteht derzeit ein neues Wohngebiet Franzenbrunnen im Stadtteil, dessen künftige Kinder über das aktuelle Angebot der Kita Franzenbrunnen nicht versorgt werden können. Von daher plant die LHS den Bau einer weiteren Kita im Bereich Hohe Wacht/Bellevue. Eine Realisierung ist jedoch nicht innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwarten.

1.1.3 Neubaumaßnahme Kita Folsterhöhe

Um zeitnah dem aktuellen Bedarf im Stadtteil entsprechen zu können, hat die LHS den Bau einer zusätzlichen Kita in modularer Schnellbauweise mit sechs Gruppen (4 KiGa- und 2 Krippengruppen) in das Antragsverfahren zum Ü3 Sofortprogramm eingebracht.

Es könnten 100 KiGa- und 22 Krippenplätze entstehen.

Eine Realisierung ist nicht vor Mitte/Ende 2019 zu erwarten.

Die Versorgungssituation im Stadtteil könnte mit den skizzierten Baumaßnahmen deutlich verbessert werden.

Weitere Überlegungen:

Parallel wäre eine Maßnahme zur Schaffung zusätzlicher Plätze im Bereich unteres Alt-Saarbrücken angezeigt. Es gibt diesbezüglich auch verstärkt Forderungen aus dem politischen Raum. Bisher mangelte es jedoch an einem geeigneten Grundstück bzw. einer zur entsprechenden Nutzung geeigneten Immobilie.

1.2 STADTTEIL MALSTATT

KiGa-Plätze	davon GT-Plätze	Bedarf KG-Jahr 2017/2018	Bedarf bis KG-Jahr 2018/2019	Bedarf bis KG-Jahr 2019/2020	Bedarf bis KG-Jahr 2020/2021
996	663	1.083	1.146	1.171	1.209

Krippen-Plätze	Kinder U 3	Bedarf in % - komm. Bedarfs-erhebung	Bedarf an Plätzen	Platzangebot Krippe/KTP U 3	Ver-sorgungs-grad in %
223	974	37,1%	361	266	27%

Die Übersicht zeigt, es fehlen zunehmend KiGa-Plätze und das bis zum KG-Jahr 2019/20 in einer Größenordnung von 200 Plätzen.

Das Angebot an Ganztagsplätzen im KiGa-Bereich konnte in den letzten Jahren deutlich gesteigert werden. Inzwischen können 71% der Plätze als Ganztagsplätze angeboten werden.

Das Angebot an Krippenplätzen liegt im Stadtteil noch deutlich unter dem erwarteten Bedarf. Auch hier besteht Handlungsbedarf.

Maßnahmen:

1.2.1. Schaffung zweier zusätzlicher KiGa-Gruppen im Kindergarten Bewegtes Kinderhaus St. Paulus (50 zusätzliche KiGa-Plätze, davon 25 GT-Plätze) – **bereits realisiert** und Plätze schon im obigen Angebot enthalten. **Die Finanzierung der Kosten** der baulichen Maßnahmen im Gebäude Rheinstraße 30, der Ausstattung der Räume und die Kosten der Schaffung einer sicheren Fußwegverbindung zwischen den Gebäuden Rheinstr. 30 und 32 wurde als Maßnahme ins Ü3 Sofortprogramm eingebracht. Investitionskosten etwa 240.000 €.

1.2.2 Anbau eines Gebäudeteils an die Kita BIBER der Lebenshilfe im Jenneweg. Der Träger hat eine entsprechende Planung vorgelegt. Die ursprüngliche Angebotsstruktur der Kita ist mit 33 Krippen- und nur 50 KiGa-Plätzen insoweit ungünstig als dass nicht alle Krippenkinder einen Anschlussplatz erhalten können, was der Träger gerne ändern würde. Als temporäre Maßnahme wurde seitens des Landesjugendamtes eine ½ zusätzliche KiGa-Gruppe im vorhandenen Raumangebot zugestanden. Um dieses Angebot dauerhaft erhalten zu können und parallel den mit dem Trägerwechsel einhergehenden Umbau zur integrativen Kita mit Reduzierung des Platzangebotes besser abfedern zu können, wäre ein entsprechender Anbau zielführend. Die Investitionskosten sollen sich auf etwa 230.000 € belaufen, wobei ein Teil über das Sozialministerium (wegen der integrativen Plätze) finanziert werden sollte. Die Maßnahme wurde im Ü3 Sofortprogramm nicht berücksichtigt. Sie ist deshalb in die VEP 2018 – 2020 aufzunehmen.

1.2.3 Schaffung einer entsprechenden Infrastruktur in der Kita St. Antonius für die Einrichtung von **GT-Plätzen**. Anbau eines Speiseraums. Investitionskosten etwa 100.000 €. Die Einrichtung verfügt in drei Gruppen über 69 KiGa-Plätze. Um dem Elternbedarf besser entsprechen zu können, wurden im Vorgriff auf die Schaffung der erforderlichen Infrastruktur bereits zum Kindergartenjahr 2017/18 Ganztagsplätze in der Größenordnung einer Gruppe (23 Plätze) eingerichtet.

Die Maßnahme ist in die VEP für 2018 – 2020 aufzunehmen.

1.2.4 Durch die **Reaktivierung des Altbaus der städtischen Kita Rußhütte** könnten 50 zusätzliche KiGa-Plätze entstehen. Die LHS hat Bereitschaft signalisiert, diese Maßnahme anzugehen. Die Kosten der Maßnahme sind mit ca. 700.000 € anzusetzen. Die Finanzierung der Kosten soll aus Mittel des KInvFG erfolgen. Zeitliche Realisierung nicht vor Anfang/Mitte 2019.

1.2.5 Die Baumaßnahme der cts in der Kita Donaustraße war Teil der VEP 2015 – 2017. Die Baumaßnahme wurde inzwischen begonnen. Seitens des Bildungsministeriums war die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt worden. Durch die Baumaßnahme werden 24 zusätzliche Krippenplätze entstehen. Im Gegenzug werden aber auch 31 KiGa-Plätze wegfallen. Die Einrichtung soll künftig als reine Ganztageseinrichtung mit 9 altersgemischten Gruppen (je 6 Krippenplätze und bis zu 12 KiGa-Plätze) betrieben werden. Einen Teil der KiGa-Plätze hat der Träger bereits abgebaut. Die Betriebserlaubnis ist noch an die tatsächliche Angebotsstruktur der Einrichtung anzupassen. Die zuwendungsfähigen Kosten der Maßnahme wurden auf 2.222.000 € festgesetzt.

1.2.6 Die ev. Kita Knappenroth könnte eine Erweiterung durch Hinzunahme und Umbau der Hausmeisterwohnung **erfahren**. Dabei ließe sich das Angebot an GT-Plätzen ausbauen. Im Vordergrund stünde die Struktur- und Qualitätsverbesserung der Einrichtung. Geschätzte Investitionskosten 390.000 €. Die Maßnahme ist in die VEP für 2018 – 2020 aufzunehmen. Die Schaffung eines zusätzlichen Platzangebotes ließe sich nur durch eine zusätzliche Erweiterung des Kita-Gebäudes ins Außengelände der Einrichtung realisieren. Die Kosten würden dadurch deutlich ansteigen. Diesbezügliche Überlegungen sind noch nicht abgeschlossen.

1.2.7 Die Kita St. Albert hat einen dringenden Sanierungsbedarf. Die reine Sanierung und damit die Sicherung des Erhalts der 100 KiGa-Plätze ist nicht zukunftsorientiert. Der Stadtteil Rodenhof ist hinsichtlich des Angebotes an Krippenplätzen deutlich unterversorgt. Von daher sollte die **Schaffung zusätzlicher Krippenplätze und ein Ausbau des GT-Angebotes einhergehen**. Eine in die bisherigen Planungsgespräche einbezogene Architektin hat aufgezeigt, dass und wie in den vorhandenen Grundstücksgrenzen eine entsprechende Erweiterung erfolgen könnte. Die Investitionskosten für eine entsprechende Maßnahme müssten mit rd. 2.000.000 € angenommen werden. Die Maßnahme ist in die VEP für 2018 – 2020 aufzunehmen.

1.2.8 Die Lebenshilfe Saarbrücken plant am **Standort Forsthaus Neuhaus** den Bau einer 3-gruppigen Kita. Das Projekt trägt den Namen **NaturKita Pipilotta**. Damit ist die konzeptionelle Ausrichtung bereits angedeutet. Natur-, Wald- und Wildnispädagogik sollen Schwerpunkte bilden. Der Standort bietet sich an. Forsthaus Neuhaus ist eine denkmalgeschützte Anlage. Sie ist ein Naturschutzprojekt, dessen Initiatoren der NABU Saarland e. V., der SaarForst Landesbetrieb und das saarländische Ministerium für Umwelt sind. Kernpunkt des Forsthauses ist die Scheune Neuhaus, in der ein Zentrum für Waldkultur eingerichtet ist. Die Kita soll mit drei altersgemischten inklusiven Gruppen (30 KiGa- und 15 Krippenplätzen) betrieben werden. Die Investitionskosten sind mit rd. 1.600.000 € beziffert. Die Aufnahme der Maßnahme in die VEP für 2018 – 2020 ist angezeigt.

1.2.9 Der Neubau der **Kita St. Josef** im unteren Malstatt war zum KG-Jahr 2016/17 abweichend von der Finanzierungsgrundlage anstatt mit 3 KiGa- und 3 Krippengruppen mit 4 KiGa- und nur 2 Krippengruppen in Betrieb genommen worden. Damit sollte der aktuellen Bedarfsituation an KiGa-Plätzen entsprochen werden. Der Forderung des Bildungsministeriums, das finanzierte Angebot an Krippenplätzen auch tatsächlich anzubieten, wird in Abstimmung mit dem Träger der Einrichtung zum Kindergartenjahr 2019/20 mittels Wandlung einer KiGa in eine altersgemischte Gruppe entsprochen. Dadurch werden weitere KiGa-Plätze im Stadtteil abgebaut.

Weitere Überlegungen:

Die Maßnahmen 1.2.1 – 1.2.7 sind geeignet, die Krippensituation im Stadtteil deutlich zu verbessern. Es könnten 50 zusätzliche Krippenplätze entstehen. Das Angebot an KiGa-Plätzen würde dagegen nur gering ansteigen.

Von daher bedarf es weiterer Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher KiGa-Plätze.

Die LHS hatte Bereitschaft signalisiert, die städtische Kita Malstatt in der Stromstraße zu erweitern. Diese Planungen lassen sich voraussichtlich nicht realisieren.

Die LHS ist bemüht ein geeignetes Grundstück zu finden um den erforderlichen Neubau einer 6-gruppigen Kita realisieren zu können.

1.2.10 Mittelfristige Maßnahme - Neubau einer 6-gruppigen Kita unter Bauträgerschaft der LHS mit 100/125 KiGa-Plätzen und 22/11 Krippenplätzen. Investitionskosten rd. 3.000.000 €.

1.2.11 Ausbau eines Gebäudeteils der früheren Oberpostdirektion (OPD) zur Kita.

Die Lebenshilfe Saarbrücken hat diesbezüglich Gespräche mit der Investorengruppe um die Fa. Laux geführt. Dort scheint Interesse daran zu bestehen, im Gebäude der ehemaligen OPD, an welchem die Investorengruppe das Eigentum erworben hat, das Raumangebot für eine 5-gruppige Kita entstehen zu lassen.

Die Lage des Gebäudes am Rande des unteren Malstatt mit dem entsprechenden Bedarf und die Aussicht auf eine zeitnahe Realisierung sind geeignet, dieser Maßnahme eine hohe Priorität einzuräumen.

Die Investitionskosten sind mit 2.500.000 € beziffert.

Die Maßnahme sollte Eingang in die VEP 2018 – 2020 finden.

1.2 STADTTEIL ST. JOHANN

KiGa-Plätze	davon GT-Plätze	Bedarf KG-Jahr 2017/2018	Bedarf bis KG-Jahr 2018/2019	Bedarf bis KG-Jahr 2019/2020	Bedarf bis KG-Jahr 2020/2021
633	498	634	676	721	776

Krippen-Plätze	Kinder U 3	Bedarf in % - komm. Bedarfs-erhebung	Bedarf an Plätzen	Platzangebot Krippe/KTP U 3	Ver-sorgungs-grad in %
156	590	50,3%	297	225	38%

Die Übersicht zeigt, auch hier kommt es im nächsten Kindergartenjahr rechnerisch zu einer Unterdeckung. Der Bedarf steigt weiter an, so dass bis zum KG-Jahr 2020/21 rd. 140 Plätze fehlen werden.

Das Angebot an Ganztagsplätzen ist mit 78 % gut.

Das Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren ist im Stadtteil St. Johann mit einem erreichten Versorgungsgrad von 38 % rechnerisch hoch. Hierbei muss aber berücksichtigt werden, dass ein großer Teil der Plätze über die Kindertagespflege generiert wird. Die verstärkte Ansiedlung von Tagespflegestellen im Stadtteil ist hierfür ursächlich. Mit Blick auf den für den Stadtteil ermittelten Betreuungsbedarf von über 50 % besteht noch Handlungsbedarf hinsichtlich der Schaffung von Krippenplätzen.

Maßnahmen:

1.3.1 Die bauliche Maßnahme zur Sanierung und zum Ausbau der Kita St. Michael ist Teil der mit dem Ministerium abgestimmten VEP 2015 - 2017. Neben der Sanierung und damit einer Maßnahme zum Erhalt bestehender Betreuungsplätze sollen 20 Krippenplätze entstehen. Allerdings gestaltet sich die Realisierung schwierig. Ausgelöst durch die seitens des Landes Ende 2014 erlassenen Richtlinien entstehen für die Träger Finanzierungslücken, die sie nicht bereit sind, zu tragen. Die Kirchengemeinde bzw. das Bistum waren an die LHS herantreten um eine Vereinbarung hinsichtlich der ungedeckten Kosten zu treffen. Inzwischen konnte eine trilaterale Vereinbarung zwischen Kirchengemeinde, LHS und Regionalverband hinsichtlich des Risikos der Vorplanungskosten getroffen werden. Die Realisierung der Maßnahme scheint damit näher gerückt. Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf 2.340.000 €.

1.3.2 Die bauliche Maßnahme zur Sanierung und Ausbau der Kita St. Elisabeth ist ebenfalls Teil der mit dem Ministerium abgestimmten VEP 2015 - 2017. Was die Schwierigkeiten der Realisierung angeht, gilt das zu St. Michael Ausgeführte. Hier sollen zusätzlich 10 Krippenplätze entstehen. Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf mindestens 2.000.000 €.

1.3.3 Der Trägerverein der Kita Kettenfabrik sieht Sanierungsbedarf im Gebäude der Kita, das allerdings in der Bauträgerschaft der Ev. KG Rotenbühl steht, welche sich wiederum nicht in der Lage sieht, größere Investitionen zu tätigen. Kürzlich wurde der Mietvertrag um fünf Jahre verlängert. Der Trägerverein zeigt Bereitschaft, selbst Investitionen zu tätigen. Die Kirchengemeinde ist über die künftige Verwendung des Grundstücks unschlüssig. Ansonsten ließe sich durch Sanierung und mögliche Erweiterung eine zusätzliche altersgemischte Gruppe mit 5 Krippen- und 13 KiGa-Plätzen schaffen. Geschätzte Investitionskosten für notwendige Sanierungsmaßnahmen und eine Erweiterung 900.000 €. Die Maßnahme ist in die VEP für 2018 – 2020 aufzunehmen. Die Eigentumsverhältnisse und die wirtschaftlichen Verhältnisse von Bau- bzw. Betriebsträger lassen eine Realisierung in diesem Planungszeitraum aber für unrealistisch erscheinen.

Weitere Überlegungen:

Die aufgezeigten Maßnahmen sind nicht geeignet, das Platzangebot im Stadtteil St. Johann entscheidend zu verbessern. Zudem soll nach Abschluss der Baumaßnahme St. Elisabeth die Kita St. Johann, welche derzeit im Gebäude des Willi-Graf-Hauses untergebracht ist, geschlossen werden. Der Gebäudeeigentümer hat andere Pläne für die Nutzung der Räume. Teilweise soll dieses Platzangebot beim Ausbau von St. Elisabeth aufgefangen werden.

1.3.4 Von daher bedarf es eines zusätzlichen **Kita-Neubaus im Stadtteil St. Johann mit 4 – 6 Gruppen** (davon 2 Krippengruppen).

Es gab mehrfach Anfragen von möglichen Interessenten im Stadtteil St. Johann.

Konkrete Planungen wurden bisher nicht vorgelegt.

Letztlich wäre die LHS gefordert, einen Neubau zu errichten.

1.4 STADTTEIL ESCHBERG

KiGa-Plätze	davon GT-Plätze	Bedarf KG-Jahr 2017/2018	Bedarf bis KG-Jahr 2018/2019	Bedarf bis KG-Jahr 2019/2020	Bedarf bis KG-Jahr 2020/2021
189	104	221	221	224	226

Krippen-Plätze	Kinder U 3	Bedarf in % - komm. Bedarfs-erhebung	Bedarf an Plätzen	Platzangebot Krippe/KTP U 3	Ver-sorgungs-grad in %
73	179	37,6%	67	99	55%

Die Übersicht zeigt eine Unterdeckung im KiGa-Bereich in der Größenordnung einer Gruppe. Das Angebot an Krippenplätzen ist groß, was auf das Platzangebot zweier solitärer Krippen im Stadtteil zurück zu führen ist. Die Krippenplätze sind zu einem Teil von Kindern von außerhalb des Stadtteils belegt.

Maßnahmen:

1.4.1 Umbau des Verwaltungstraktes des Gebäudes der Lebenshilfe Saarbrücken in der Stettiner Straße zur Schaffung zusätzlicher KiGa- und Krippenplätze.

Die Lebenshilfe hat Bereitschaft signalisiert und eine entsprechende Planung vorgelegt, den Verwaltungstrakt in der Stettiner Straße umzubauen. Das Gebäude beherbergt bereits die Inklusive Kita der Lebenshilfe. Die Maßnahme ließe sich zeitnah realisieren. Die Investitionskosten sind auf 800.000 € beziffert. Die Maßnahme war bereits zum Ü3 Sofortprogramm angemeldet worden, konnte dort aber keine Berücksichtigung finden.

Die Maßnahme sollte Aufnahme in die VEP 2018 – 2020 finden.

1.5 STADTTEIL ST. ARNUAL

KiGa-Plätze	davon GT-Plätze	Bedarf KG-Jahr 2017/2018	Bedarf bis KG-Jahr 2018/2019	Bedarf bis KG-Jahr 2019/2020	Bedarf bis KG-Jahr 2020/2021
▼	▼	▼	▼	▼	▼
289	244	301	298	311	313

Krippen-Plätze	Kinder U 3	Bedarf in % - komm. Bedarfs-erhebung	Bedarf an Plätzen	Platzangebot Krippe/KTP U 3	Ver-sorgungs-grad in %
▼	▼	▼	▼	▼	▼
134	247	49,2%	122	157	64%

Die Übersicht zeigt für den gesamten Stadtteil (Einzugsbereiche Wackenberg und Winterberg) eine sich abzeichnende Unterdeckung im KiGa-Bereich und eine gute Ausstattung im Krippenbereich, welche auf drei solitäre Krippeneinrichtungen im Stadtteil (Einzugsbereich Winterberg) zurück zu führen ist.

Die differenzierte Betrachtung des dem Stadtteil zugeordneten Einzugsbereiches Wackenberg und seiner Einrichtungen zeigt, dass die Unterdeckung des gesamten Stadtteils im Wesentlichen in diesem Einzugsbereich liegt (siehe nachfolgende Übersicht zu den KiGa-Plätzen). Der Einzugsbereich Wackenberg verfügt bei mehr als 120 Kindern unter drei Jahren zudem nur über 15 Krippenplätze.

separate Betrachtung des Einzugsbereiches **Wackenberg**

KiGa-Plätze	davon GT-Plätze	Bedarf KG-Jahr 2017/2018	Bedarf bis KG-Jahr 2018/2019	Bedarf bis KG-Jahr 2019/2020	Bedarf bis KG-Jahr 2020/2021
▼	▼	▼	▼	▼	▼
118	95	149	149	145	149

Es besteht Handlungsbedarf.

Maßnahmen:

1.5.1 Der Träger der **Kita Melanchthon**, die Ev. KG St. Arnual, zeigte Bereitschaft, temporär **eine halbe zusätzliche KiGa-Gruppe** (13 Plätze) im vorhandenen Raumangebot zur Verfügung zu stellen. Es fallen zunächst nur Ausstattungskosten in Höhe von 10.000 € an.

Die Maßnahme hat Eingang in das Antragsverfahren zum Ü3 Sofortprogramm gefunden.

1.5.2 Darüber hinaus bestünde perspektivisch die Möglichkeit das Raumangebot für das dauerhafte Angebot einer ganzen Gruppe an das Gebäude der Kita Melanchthon anzubauen. Das Außengelände würde eine entsprechende Maßnahme zulassen. Die Kosten einer entsprechenden Maßnahme würden sich auf etwa 250.000 € belaufen.

1.5.3 Der Träger der **Kita Christkönig** plant schon seit Längerem den **Ausbau** der Einrichtung zur **Schaffung von 22 Krippenplätzen**. Die Realisierung der Maßnahme musste wegen der nur begrenzt für Krippenausbaumaßnahmen im Planungszeitraum 2015 – 2017 zur Verfügung stehenden Landesmittel in die Zeit nach 2017 verschoben werden. Die zentrale Lage der Einrichtung wäre geeignet, entsprechende Bedarfe auch aus den Stadtteilen Alt-Saarbrücken und St. Johann zu bedienen. Die Investitionskosten der Maßnahme sind mit etwa 1.000.000 € anzusetzen. Sollten im Planungszeitraum 2018 – 2020 entsprechende Mittel zur Verfügung stehen, wäre die Aufnahme der Maßnahme in die VEP 2018 – 2020 angezeigt.

1.6 STADTTEIL GERSWEILER

KiGa-Plätze	davon GT-Plätze	Bedarf KG-Jahr 2017/2018	Bedarf bis KG-Jahr 2018/2019	Bedarf bis KG-Jahr 2019/2020	Bedarf bis KG-Jahr 2020/2021
134	83	178	170	178	181

Krippen-Plätze	Kinder U 3	Bedarf in % - komm. Bedarfs-erhebung	Bedarf an Plätzen	Platzangebot Krippe/KTP U 3	Ver-sorgungs-grad in %
45	140	35,5%	50	46	33%

Handlungsbedarf besteht im Bereich KiGa-Plätze. Es fehlen Plätze im Volumen von zwei Gruppen.

Maßnahmen – siehe unten zu Klarenthal

1.7 STADTTEIL KLARENTHAL

KiGa-Plätze	davon GT-Plätze	Bedarf KG-Jahr 2017/2018	Bedarf bis KG-Jahr 2018/2019	Bedarf bis KG-Jahr 2019/2020	Bedarf bis KG-Jahr 2020/2021
126	65	128	134	141	141

Krippen-Plätze	Kinder U 3	Bedarf in % - komm. Bedarfs-erhebung	Bedarf an Plätzen	Platzangebot Krippe/KTP U 3	Ver-sorgungs-grad in %
16	118	36,4%	43	23	19%

Handlungsbedarf besteht in beiden Bereichen. Im KiGa-Bereich fehlen Plätze im Volumen von einer Gruppe. Im Krippenbereich sogar von zwei Gruppen.

Maßnahmen:

1.7.1 Die LHS plant einen **Ersatzneubau** für die vor einigen Jahren von der Ev. KG übernommene, heute **städtische Kita Klarenthal**. Die Einrichtung wird aktuell mit 4 Gruppen betrieben. Die Neubauplanung soll 6 Gruppen umfassen und am gleichen Standort entstehen. Kosten geschätzt 3.000.000 €. Der Ersatzneubau würde den sich inzwischen veränderten Bedarfen in Klarenthal und Gersweiler nicht ausreichend Rechnung tragen.

Von daher wäre der nachfolgenden Alternativplanung derzeit Vorrang einzuräumen.

1.7.2 Als Alternative plant die LHS den **Neubau einer 4-gruppigen städtischen Kita Klarenthal** an einem zweiten Standort in Klarenthal. Diese Einrichtung könnte den skizzierten Bedarfen in Klarenthal und Gersweiler Rechnung tragen.

Die Investitionskosten würden etwa 2.000.000 € betragen.

Die bereits ins Ü3 Sofortprogramm eingebrachte Maßnahme konnte dort keine Berücksichtigung finden. Eine Aufnahme in die VEP 2018 – 2020 ist deshalb angezeigt.

1.8 STADTTEIL ALTENKESSEL

KiGa-Plätze	davon GT-Plätze	Bedarf KG-Jahr 2017/2018	Bedarf bis KG-Jahr 2018/2019	Bedarf bis KG-Jahr 2019/2020	Bedarf bis KG-Jahr 2020/2021
161	87	150	175	179	186

Krippen-Plätze	Kinder U 3	Bedarf in % - komm. Bedarfs-erhebung	Bedarf an Plätzen	Platzangebot Krippe/KTP U 3	Ver-sorgungs-grad in %
20	150	39,1%	59	25	17%

Es besteht insbesondere Handlungsbedarf im Krippenbereich. Der Versorgungsgrad von 20 % ist nicht ausreichend.

Maßnahmen:

1.8.1 Die Planung der cts bezgl. des **Ersatzneubaus der Kita St. Nikolaus** ist weit voran geschritten; der Baubeginn soll zeitnah erfolgen. Die Realisierung der Maßnahme musste wegen der nur begrenzt für Krippenausbaumaßnahmen im Planungszeitraum 2015 – 2017 zur Verfügung stehenden Landesmittel in die Zeit nach 2017 verschoben werden. Dem Träger ist es zwischenzeitlich in bilateralen Gesprächen mit dem Bildungsministerium gelungen, die Maßnahme früher zu platzieren, vermutlich auch weil andere Maßnahmen – möglicherweise auch Maßnahmen in anderen Kreisen – keine Realisierung erfahren. Das Bildungsministerium hat die zuwendungsfähigen Kosten auf 2.744.000 € festgesetzt.

Die Kita wird aktuell mit 4 Gruppen (3 KiGa-Gruppen und eine altersgemischte Gruppe) betrieben. Im Vorgriff auf den geplanten Ersatzneubau waren über die altersgemischte Gruppe Krippenplätze geschaffen worden. Im Neubau sollen künftig 5 Gruppen Platz finden. Der Träger hat sich dabei für das Angebot von 3 altersgemischten und 2 KiGa-Gruppen entschieden. Dadurch wird das aktuelle Platzangebot im KiGa-Bereich erhalten und es werden 13 zusätzliche Krippenplätze entstehen.

Im Stadtteil Altenkessel ist noch die Kita des Waldorfschulvereins verortet. Das Platzangebot dieser Einrichtung mit überregionaler Ausrichtung ist in die Bedarfsdeckung des örtlichen Bedarfes nur sehr begrenzt einzubeziehen. Höchstens 10 % der Kinder, welche diese Einrichtung besuchen, leben in Altenkessel.

1.9 STADTTEIL BURBACH

KiGa-Plätze	davon GT-Plätze	Bedarf KG-Jahr 2017/2018	Bedarf bis KG-Jahr 2018/2019	Bedarf bis KG-Jahr 2019/2020	Bedarf bis KG-Jahr 2020/2021
506	309	658	678	731	795

Krippen-Plätze	Kinder U 3	Bedarf in % - komm. Bedarfs-erhebung	Bedarf an Plätzen	Platzangebot Krippe/KTP U 3	Versorgungsgrad in %
121	593	30,0%	178	145	24%

Auch in Burbach zeichnet sich zunehmend eine starke Unterdeckung an KiGa-Plätzen ab. Wie obige Übersicht zeigt, nimmt der Bedarf in den kommenden Jahren deutlich zu. Es stehen derzeit aber nur 506 Plätze zur Verfügung.

Bei gleichbleibenden Kinderzahlen in den relevanten Altersgruppen werden bis zum KG-Jahr 2020/21 fast 300 Plätze fehlen.

Auch der Versorgungsgrad U3 ist unterdurchschnittlich. Es besteht massiver Handlungsbedarf.

Maßnahmen:

1.9.1 Zum September 2017 wurde die **sechste Gruppe der städtischen Kita Füllengarten** in Betrieb genommen. Ursprünglich als Krippengruppe geplant, wurde diese Gruppe jetzt um dem gestiegenen Bedarf an KiGa-Plätzen Rechnung tragen zu können als altersgemischte Gruppe mit 3 Krippenplätzen und 15 KiGa-Plätzen in Betrieb genommen. Das Platzangebot ist in der Übersicht bereits enthalten.

1.9.2 Der geplante Neubau einer 4-gruppigen integrativen Kita von WOG und GPS in der Raabestraße (Einzugsbereich Ottstraße) mit einer Angebotsstruktur von 16 Krippenplätzen und 32 Kindergartenplätzen wird dringend benötigt und würde die Versorgungssituation im Stadtteil deutlich verbessern. Die Maßnahme war Teil der VEP 2015 – 2017. Es bedarf nur noch der Realisierung. Der Bauträger hat Bauantrag gestellt. Das Bildungsministerium hat die zuwendungsfähigen Kosten auf 2.053.000 € festgesetzt.

1.9.3 Die LHS hat in Anbetracht der sich abzeichnenden dramatischen Unterdeckung den **Neubau einer 6-gruppigen Kita in den Hanfgärten** mit 4 KiGa-Gruppen und 2 Krippengruppen in das Antragsverfahren zum Ü3 Sofortprogramm eingebracht. Die Maßnahme soll über dieses Programm finanziert werden. Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf 3.000.000 €.

1.10 STADTTEIL DUDWEILER

KiGa-Plätze	davon GT-Plätze	Bedarf KG-Jahr 2017/2018	Bedarf bis KG-Jahr 2018/2019	Bedarf bis KG-Jahr 2019/2020	Bedarf bis KG-Jahr 2020/2021
397	271	472	503	514	527

Krippen-Plätze	Kinder U 3	Bedarf in % - komm. Bedarfs-erhebung	Bedarf an Plätzen	Platzangebot Krippe/KTP U 3	Ver-sorgungs-grad in %
85	428	44,1%	189	118	28%

Es besteht Handlungsbedarf zum Einen hinsichtlich der Schaffung zusätzlicher KiGa-Plätze. Perspektivisch fehlen bis zum KG-Jahr 2020/21 rd. 130 Plätze.

Das Platzangebot im Krippenbereich ist für sich alleine betrachtet noch deutlich unter dem Bedarf liegend. In die Betrachtung ist aber auch das temporäre Angebot an Betreuungsplätzen im Altbau der Kita Jägersfreude (26 KiGa-Plätze und 21 Krippenplätze) einzubeziehen. Dieses temporäre Angebot ist derzeit nur bis 2020 gesichert. Von daher muss das Auslaufen dieses Angebotes in die Gesamtbetrachtung einbezogen werden.

Am zweckmäßigsten betrachtet man den Stadtbezirk Dudweiler im Gesamten.

1.10. Stadtbezirk Dudweiler (mit den Stadtteilen Dudweiler, Jägersfreude, Herrensohr und Scheidt)

KiGa-Plätze Stadtbezirk Dudweiler

		KiGa-Plätze	davon GT-Plätze	Bedarf KG-Jahr 2017/2018	Bedarf bis KG-Jahr 2018/2019	Bedarf bis KG-Jahr 2019/2020	Bedarf bis KG-Jahr 2020/2021
Saarbücken-Dudweiler	Dudweiler-Nord	112	100	88	92	92	97
Saarbücken-Dudweiler	Dudweiler-Mitte	99	54	162	166	169	171
Saarbücken-Dudweiler	Dudweiler-Pfaffenkopf	110	67	107	117	119	120
Saarbücken-Dudweiler	Dudweiler-Süd	76	50	115	128	134	139
Saarbücken-Dudweiler	Dudweiler-Gesamt	397	271	472	503	514	527
	Jägersfreude	91	91	71	67	58	58
	Herrensohr	59	40	57	49	55	47
	Scheidt	85	80	122	119	119	127
Stadtbezirk Dudweiler	Gesamt	632	482	722	738	746	759

Krippenplätze Stadtbezirk Dudweiler

		Krippen- Plätze	Kinder U 3	Bedarf in % - komm. Bedarfs- erhebung	Bedarf an Plätzen	Platzange- bot Krippe/KTP U 3	Ver- sorgungs- grad in %
Saarbücken-Dudweiler	Dudweiler-Nord	25					
Saarbücken-Dudweiler	Dudweiler-Mitte	13					
Saarbücken-Dudweiler	Dudweiler-Pfaffenkopf	15					
Saarbücken-Dudweiler	Dudweiler-Süd	32					
	Dudweiler-Gesamt	85	428	44,1%	189	118	28%
	Jägersfreude	46	48	30,9%	15	46	96%
	Herrensohr	15	47	43,8%	21	15	32%
	Scheidt	10	102	53,1%	54	14	14%
Stadtbezirk Dudweiler	Gesamt	156	625	44,5%	278	193	31%

Obwohl im Laufe des Jahres 2016 in Dudweiler 50 zusätzliche Krippenplätze ans Netz geführt werden konnten, besteht weiterer Handlungsbedarf. Der erreichte Versorgungsgrad liegt im gesamten Stadtbezirk bei 30%. Der mittelfristig absehbare Wegfall der Krippenplätze im temporären Angebot im Altbau der Kita Jägersfreude ist nur durch eine Neubaumaßnahme, die auch dem oben skizzierten Bedarf an KiGa-Plätzen Rechnung tragen muss, zu kompensieren. Diese Maßnahme sollte möglichst im Stadtteil Dudweiler platziert werden.

Maßnahmen:**1.10.1 Neubau einer 5-gruppigen Kindertageseinrichtung im Stadtteil Dudweiler.**

Durch die Landeshauptstadt Saarbrücken in der Schlachthofstraße. Investitionskosten 2.500.000 €.

Eine Aufnahme in die VEP 2018 – 2020 ist dringend angezeigt.

1.11 STADTTEIL SCHAFBRÜCKE

KiGa-Plätze	davon GT-Plätze	Bedarf KG-Jahr 2017/2018	Bedarf bis KG-Jahr 2018/2019	Bedarf bis KG-Jahr 2019/2020	Bedarf bis KG-Jahr 2020/2021
▼	▼	▼	▼	▼	▼
74	50	84	87	87	84

Krippen-Plätze	Kinder U 3	Bedarf in % - komm. Bedarfs-erhebung	Bedarf an Plätzen	Platzangebot Krippe/TPP U3 belegt	Ver-sorgungs-grad in %
▼	▼	▼	▼	▼	▼
12	70	54,6%	38	12	17%

Das Angebot an KiGa-Plätzen reicht zunehmend nicht mehr aus, um den Bedarf zu decken.

Das Angebot an Krippenplätzen ist deutlich zu gering.

Maßnahmen: keine konkret geplant

1.12 STADTTEIL BISCHMISHEIM

KiGa-Plätze	davon GT-Plätze	Bedarf KG-Jahr 2017/2018	Bedarf bis KG-Jahr 2018/2019	Bedarf bis KG-Jahr 2019/2020	Bedarf bis KG-Jahr 2020/2021
92	60	110	108	105	93

Krippen-Plätze	Kinder U 3	Bedarf in % - komm. Bedarfs-erhebung	Bedarf an Plätzen	Platzangebot Krippe/KTP U 3	Ver-sorgungs-grad in %
11	82	41,3%	34	18	22%

Das Angebot an KiGa-Plätzen reicht temporär über drei Jahre nicht aus, um den Bedarf zu decken.

Das Angebot an Krippenplätzen ist deutlich zu gering.

Maßnahmen: keine konkret geplant

1.13 STADTTTEILE ENSHEIM UND ESCHRINGEN (GEMEINSAME BETRACHTUNG)

	KiGa- Plätze	davon GT- Plätze	Bedarf KG-Jahr 2017/2018	Bedarf bis KG-Jahr 2018/2019	Bedarf bis KG-Jahr 2019/2020	Bedarf bis KG-Jahr 2020/2021
Ensheim	117	95	115	120	116	96
Eschringen	0	0	23	28	30	27
Gesamt			138	148	146	123

	Krippen- Plätze	Kinder U 3	Bedarf in % - komm. Bedarfs- erhebung	Bedarf an Plätzen	Platzange- bot Krippe/KTP U 3	Ver- sorgungs- grad in %
Ensheim	33	89	37,2%	33	33	37%
Eschringen	0	22	37,2%	8	0	0%

Das Angebot an KiGa-Plätzen ist zunehmend nicht ausreichend. Es fehlen zumindest Plätze im Volumen einer ganzen KiGa-Gruppe (25 Plätze). Diese Einschätzung wird auch durch entsprechende Rückmeldungen der Kitas in Ensheim belegt.

Darüber hinaus fehlen Plätze im Krippenbereich im Volumen einer Krippengruppe (10 Plätze)

Maßnahmen:

1.13.1 Die LHS hat eine **Erweiterung der städtischen Kita Wickersberg um zwei KiGa-Gruppen** mittels Schnellbauweise geplant. Die Maßnahme soll im Rahmen des Ü3 Sofortprogramms realisiert werden. Die Kosten der Maßnahme belaufen sich voraussichtlich auf 1.300.000 €.

1.14 STADTTEIL BREBACH-FECHINGEN

KiGa-Plätze	davon GT-Plätze	Bedarf KG-Jahr 2017/2018	Bedarf bis KG-Jahr 2018/2019	Bedarf bis KG-Jahr 2019/2020	Bedarf bis KG-Jahr 2020/2021
108	95	175	184	184	170

Krippen-Plätze	Kinder U 3	Bedarf in % - komm. Bedarfs-erhebung	Bedarf an Plätzen	Platzangebot Krippe/TPP U3 belegt	Ver-sorgungs-grad in %
36	153	41,6%	64	36	24%

Die zunehmende Unterdeckung im KiGa-Bereich im Volumen von 2 – 3 Gruppen ist gravierend. Gleiches gilt für den Krippenbereich. Es fehlen auch hier Plätze im Volumen von etwa 2 Gruppen.

Maßnahmen:

1.14.1 Es bedarf eines **Neubaus einer mindestens 6-gruppigen Kindertageseinrichtung**, die auch die zusätzlichen Bedarfe in den angrenzenden Stadtteilen Schafbrücke und Bischmisheim und drüber hinaus in den Stadtteilen Güdingen und Bübingen decken könnte. Die LHS plant einen entsprechenden Neubau im Bereich der Wiedheckschule in Brebach. Die Einrichtung soll zugleich im Rahmen einer grenzüberschreitenden Kooperation (teilweise Förderung durch Interreg-Mittel) ein Krippenplatzangebot für Kinder aus Frankreich umfassen. In diesem Falle ist eine 7-gruppige Einrichtung mit 3 Krippengruppen erforderlich. Die Maßnahme ist in die VEP 2018 – 2020 aufzunehmen. Investitionskosten 3.500.000 €.

1.15 STADTTEIL GÜDINGEN

KiGa-Plätze	davon GT-Plätze	Bedarf KG-Jahr 2017/2018	Bedarf bis KG-Jahr 2018/2019	Bedarf bis KG-Jahr 2019/2020	Bedarf bis KG-Jahr 2020/2021
114	70	147	149	140	143

Krippen-Plätze	Kinder U 3	Bedarf in % - komm. Bedarfs-erhebung	Bedarf an Plätzen	Platzangebot Krippe/KTP U 3	Ver-sorgungs-grad in %
46	122	47,4%	58	56	46%

Das Angebot an KiGa-Plätzen reicht nicht mehr aus, um den Bedarf zu decken.

Das Angebot an Krippenplätzen scheint ausreichend.

Maßnahmen: keine konkret geplant (s. aber Brebach-Fechingen und Kleinblittersdorf)

1.16 STADTTEIL BÜBINGEN

KiGa-Plätze	davon GT-Plätze	Bedarf KG-Jahr 2017/2018	Bedarf bis KG-Jahr 2018/2019	Bedarf bis KG-Jahr 2019/2020	Bedarf bis KG-Jahr 2020/2021
▼	▼	▼	▼	▼	▼
88	43	100	111	109	115

Krippen-Plätze	Kinder U 3	Bedarf in % - komm. Bedarfs-erhebung	Bedarf an Plätzen	Platzangebot Krippe/TPP U3 belegt	Ver-sorgungs-grad in %
▼	▼	▼	▼	▼	▼
16	96	50,8%	49	16	17%

Das Angebot an KiGa-Plätzen reicht zunehmend nicht mehr aus, um den Bedarf zu decken.

Das Angebot an Krippenplätzen ist deutlich zu gering.

Maßnahmen: keine konkret geplant (s. aber Brebach-Fechingen und Kleinblittersdorf)

1.17 ÜBERREGIONALE EINRICHTUNGEN

Träger	Name der Einrichtung	Kiga- Plätze	davon GT- Plätze	Krippen- Plätze	Hort- Plätze
Impuls Soziales Management GmbH (neuer Träger)	Kita Unikate (Kita für Bedienstete d. Universität und benachbarter Institute)	25	25	20	
Studentenwerk im Saarland e. V.	Kita für Studierende	38	38	25	
Verein der Eltern und Freunde der frz. Schulen	Kita Ecole Francaise	100	65		
Waldorfschulverein Saarbrücken e. V.	Kindertagesstätte des Waldorfschulvereins	75	50	20	
Waldorfschulverein Saarbrücken e. V.	Waldkindergarten SB Schanzenberg	20			
Waldorfschulverein Saarbrücken e. V.	Hort Waldorf, Schulstr. 9 - 11 Altenkessel				40

Im Gebiet der Landeshauptstadt Saarbrücken liegen 4 Kindertageseinrichtungen mit überregionaler Ausrichtung. Zum Teil besuchen Kinder von außerhalb Saarbrückens und zum Teil auch von außerhalb des Regionalverbandes diese Einrichtungen. 2/3 der Kinder leben aber in Saarbrücken. Das in den Einrichtungen vorgehaltene Platzangebot für die einzelnen Altersgruppen ist in die Gesamtbewertung aber nicht in die jeweilige kleinräumige Bedarfsbetrachtung für die Stadtteile einbezogen worden, da dies ein falsches Bild zeichnen würde.

Seitens der Universität des Saarlandes wurde eine Bedarfsdarstellung und ein Konzept für die Erweiterung der Kita Unikate für Kinder von Bediensteten der Universität des Saarlandes (UdS) vorgelegt.

Die abgebildeten Bedarfe sind mit den vorhandenen Platzkapazitäten (auch unter Einbeziehung neu entstehender Kapazitäten) nicht zu bedienen.

Es besteht insoweit Handlungsbedarf.

Maßnahmen:

1.17.1 Der Betriebsträger der Kita Unikate hat das Konzept eines 6-gruppigen Neubaus auf dem Uni-Campus vorgelegt, welches durch die Bedarfsdarstellung der UdS unterlegt ist.

Die Maßnahme wäre geeignet, den skizzierten Betreuungsbedarfen seitens Beschäftigter der UdS und benachbarter Institute zu entsprechen.

Die Aufnahme in die VEP 2018 – 2020 ist von daher angezeigt.

Die Investitionskosten sind mit rd. 3.000.000 € anzusetzen.

2 UMLANDKOMMUNEN

2.1 FRIEDRICHSTHAL

KiGa-Plätze	davon GT-Plätze	Bedarf KG-Jahr 2017/2018	Bedarf bis KG-Jahr 2018/2019	Bedarf bis KG-Jahr 2019/2020	Bedarf bis KG-Jahr 2020/2021
300	140	292	265	262	259

Krippen-Plätze	Kinder U 3	Bedarf in % - komm. Bedarfs-erhebung	Bedarf an Plätzen	Platzangebot Krippe/KTP U 3	Ver-sorgungs-grad in %
55	215	29,6%	64	62	29%

Das vorgehaltene Platzangebot im KiGa-Bereich berücksichtigt bereits das im Rahmen des Ü3 Sofortprogramms entstehende Platzangebot durch Erweiterung der städtischen Kita Hoferkopfschule. Das Platzangebot für eine zusätzliche KiGa-Gruppe (25 Plätze) konnte bereits zum KG-Jahr 2017/18 in Betrieb genommen werden. Die Gruppe wird sukzessive gefüllt. Die bauliche Maßnahme folgt.

Die Quote der Ganztagsplätze liegt noch unter 50%. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil der Plätze nicht dem tatsächlichen Betreuungsbedarf Rechnung trägt.

Das Angebot an Krippenplätzen entspricht dem für die Kommune in 2013 ermittelten Bedarf. Perspektivisch sollte die Schaffung zusätzlicher Krippenplätze ins Auge gefasst werden.

Maßnahmen:

2.1.1 Erweiterung der Kita Hoferkopf um eine KiGa-Gruppe im Rahmen des Ü3 Sofortprogramms. Investitionskosten 200.000 €.

2.1.2 in einem zweiten Schritt ist zu prüfen, wie das Angebot an Ganztagsplätzen verbessert werden kann, bspw. durch Schaffung der notwendigen **Infrastruktur in der Kita St. Marien** (derzeit 50 Regelplätze). Investitionskosten etwa 250.000 €.

Eine entsprechende Maßnahme sollte bei Investitionsbereitschaft der Kirchengemeinde (Bistum) bzw. der Möglichkeit einer trägerneutralen Finanzierung in die VEP 2018 – 2020 aufgenommen werden.

2.2 GROßROSSELN

KiGa-Plätze	davon GT-Plätze	Bedarf KG-Jahr 2017/2018	Bedarf bis KG-Jahr 2018/2019	Bedarf bis KG-Jahr 2019/2020	Bedarf bis KG-Jahr 2020/2021
187	105	190	190	191	181

Krippen-Plätze	Kinder U 3	Bedarf in % - komm. Bedarfs-erhebung	Bedarf an Plätzen	Platzangebot Krippe/KTP U 3	Ver-sorgungs-grad in %
39	152	29,2%	44	42	28%

Das Platzangebot sowohl im KiGa-Bereich als auch im Krippenbereich scheint für die nächsten Jahre gerade so ausreichend zu sein. Die Gemeinde erwartet mittelfristig aber einen Bevölkerungszuwachs in der Kita-relevanten Altersgruppe dadurch, dass vermehrt junge Familien frei werdende, im Preis günstige Immobilien in der Gemeinde erwerben. Das Raumangebot im Neubau der 7-gruppigen Kita Warndtwichtel in Dorf im Warndt erlaubt eine flexible Anpassung der Angebotsstruktur an sich verändernde Bedarfe. Eine Erweiterung um eine 8. Gruppe erscheint, um dauerhaft den Bedarfen entsprechen zu können, sinnvoll.

Maßnahmen:

2.2.1 Die Gemeinde hat ihre Bereitschaft erklärt, als Bauträger der Kita Warndtwichtel am bestehenden Gebäude die Infrastruktur zur Aufnahme einer 8. Gruppe (Altersmischung) anzubauen um auf steigende Bedarfe angemessen reagieren zu können. Daraus ergäbe sich zudem die Möglichkeit, **grenzüberschreitend Betreuungsplätze anzubieten**. Investitionskosten etwa 750.000 €.

2.3 HEUSWEILER

KiGa-Plätze	davon GT-Plätze	Bedarf KG-Jahr 2017/2018	Bedarf bis KG-Jahr 2018/2019	Bedarf bis KG-Jahr 2019/2020	Bedarf bis KG-Jahr 2020/2021
487	265	544	549	545	549

Krippen-Plätze	Kinder U 3	Bedarf in % - komm. Bedarfs-erhebung	Bedarf an Plätzen	Platzangebot Krippe/KTP U 3	Ver-sorgungs-grad in %
94	445	30,2%	134	109	24%

Es fehlen noch immer und zunehmend sowohl KiGa- als auch Krippenplätze obwohl die Gemeinde durch stetigen Ausbau der Kita Kutzhof bereits mehrfach in den vergangenen Jahren ein zusätzliches Raumangebot geschaffen hat.

Maßnahmen:

2.3.1 Die Gemeinde betreibt den weiteren **Ausbau der Kita Kutzhof** durch Erweiterung und Umbau des bisherigen Gebäudes der Barbarahalle. Durch diese Maßnahme sollen je eine KiGa- und Krippengruppe entstehen. Die Maßnahme wird im Rahmen des Ü3 Sofortprogramms realisiert. Investitionskosten 700.000 €.

2.3.2 Die **Kita St. Erasmus im Ortsteil Eiweiler** weist einen großen **Sanierungsbedarf** auf. Hier ist zeitnah zu entscheiden, ob zunächst nur die dringendsten Sanierungsbedarfe angegangen werden sollen (Kosten bis max. 200.000 €) **oder** ob die Überlegungen einer Grundsanierung bei gleichzeitigem **Ausbau** zur Schaffung von Krippenplätzen zum Zuge kommen sollen. Investitionskosten in diesem Falle 1.500.000 €. Sollten sowohl Zivil- als auch Kirchengemeinde sich pro Ausbau entscheiden, sollte diese Maßnahme Eingang in die VEP 2018 – 2020 finden.

2.3.3. Die kath. Kirchengemeinde als Bauträger des Gebäudes der **kath. Kita Mariä Heimsuchung** hat kürzlich Bereitschaft signalisiert, das Gebäude des **Pfarrer Burger Pfarrheims** zur Nutzung durch die Kita zur Verfügung zu stellen. Das etwa 20 Jahre alte Gebäude ist in einem guten Zustand. Mittels entsprechender baulicher Maßnahmen ließen sich kostengünstig und zeitnah zusätzliche KiGa- und Krippenplätze schaffen. Nach Prüfung der Realisierungsmöglichkeiten und bei Zustimmung der Zivilgemeinde sollte die Maßnahme Aufnahme in die VEP 2018 – 2020 finden. Investitionskosten etwa 600.000 €.

2.4 KLEINBLITTERSDORF

KiGa-Plätze	davon GT-Plätze	Bedarf KG-Jahr 2017/2018	Bedarf bis KG-Jahr 2018/2019	Bedarf bis KG-Jahr 2019/2020	Bedarf bis KG-Jahr 2020/2021
289	152	298	279	267	260

Krippen-Plätze	Kinder U 3	Bedarf in % - komm. Bedarfs-erhebung	Bedarf an Plätzen	Platzangebot Krippe/KTP U 3	Ver-sorgungs-grad in %
64	209	38,8%	81	64	31%

Die Kinderzahlen in der Gemeinde Kleinblittersdorf sind in den kommenden Jahren rückläufig. Das Platzangebot im KiGa-Bereich zeigt eine leichte Unterdeckung auf, wobei noch ein temporär angelegtes Angebot einer ½ Gruppe in der Kita in Bliesransbach im Angebot enthalten ist. Ab dem KG-Jahr 2019/20 scheint das Platzangebot ausreichend zu sein. Sofern sich diese Entwicklung bestätigt, zeichnet sich dann sogar die Möglichkeit ab, eine KiGa-Gruppe in eine Krippengruppe wandeln zu können.

Das Angebot an GT-Plätzen ist unterdurchschnittlich und Bedarf einer Verbesserung.

Maßnahmen:

2.4.1 Erweiterung der Kita St. Agatha im Gemeindebezirk Kleinblittersdorf. Die Kita St. Agatha ist die einzige der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde, die keine Krippenplätze anbietet. Perspektivisch bietet sich die Möglichkeit eine der KiGa-Gruppen in eine Krippengruppe bzw. altersgemischte Gruppe zu wandeln.

Zunächst werden aber zusätzliche KiGa-Plätze benötigt um das Betreuungsplatzangebot in der Gemeinde dauerhaft zu sichern. Aufgrund der günstigen Lage der Einrichtung ließen sich bei entsprechenden Platzkapazitäten auch Kinder aus den angrenzenden Saarbrücker Stadtteilen, Bübingen und Güdingen mitversorgen. Mit relativ geringem baulichem und finanziellem Aufwand ließe sich eine Erweiterung der Kita St. Agatha (Bauträger ist die Gemeinde) um eine KiGa-Gruppe realisieren.

Die Maßnahme wurde seitens der Gemeinde in das Antragsverfahren zum Ü3 Sofortprogramm eingebracht. Investitionskosten etwa 200.000 €.

2.4.2 Sanierung und Ausbau der Kita St. Josef in Sitterswald. Die Sanierung ist bereits beschieden. Der dringend erforderliche Ausbau der Kita muss sich anschließen. Die Kita verfügt sowohl im KiGa- als auch im Krippenbereich nur über Regelplätze. Insbesondere im Krippenbereich entsprechen diese nicht dem Betreuungsbedarf. Von daher belegen Kinder aus Sitterswald Krippenplätze in der Kita St. Lukas in Bliesransbach. Mittels zusätzlicher Ausbaumaßnahme ist die Infrastruktur für ein Ganztagsangebot zu schaffen. Eine erste Kostenschätzung ergab ein Investitionsvolumen von 250.000 €.

Die Maßnahme sollte Aufnahme in die VEP 2018 – 2020 finden.

2.4.3.1 Sanierung und Ausbau der Kita Maria Heimsuchung in Auersmacher. Auch in dieser Einrichtung sind Sanierungsbedarfe zu verzeichnen. Hinzu kommt, dass das Angebot ausschließlich 50 KiGa-Regel-Plätze umfasst. Der Ausbau einer Ganztags-Infrastruktur ist auch hinsichtlich des Kita-Gesamtkonzeptes für Kleinblittersdorf dringend geboten. Es kommt erschwerend hinzu, dass das Kita-Gebäude nicht als solches geplant war und von daher der gesamte Zuschnitt der Räume ungünstig ist. Dennoch sollte die Planung des Ausbaus einer Essenssituation vorangetrieben werden. Investitionskosten geschätzt 300.000 €.

2.4.3.2 Aktuell hat die Gemeinde Kleinblittersdorf **neue Überlegungen** betreffend die Kita in Auersmacher eingebracht. Eine alternative Unterbringung in einem anderen Gebäude im Gemeindeteil Auersmacher ist angedacht. **Umbau- und Erweiterung des in Rede stehenden Gebäudes zur Aufnahme von 2 KiGa- und 1 Krippengruppe** würden etwa 1.500.000 € an Investitionskosten erfordern.

Sofern sich zeitnah die entsprechenden Überlegungen der Gemeinde in eine abgestimmte Planung umsetzen lassen, mit Chance auf eine Realisierung im Planungszeitraum, sollte der Maßnahme Vorrang vor der Maßnahme unter 2.4.3.1 eingeräumt werden und eine Aufnahme in die VEP 2018 – 2020 erfolgen.

2.4.4 Sanierung der Kita St. Lukas in Bliesransbach. Seitens eines durch den Bauträger eingeschalteten Architekten wurde eine Grundsanierung mit Kosten in einer Größenordnung von rd. 800.000 € für erforderlich erachtet. Anbetracht der geringen Realisierungschancen einer Grundsanierung wurde inzwischen der dringendste Sanierungsbedarf im Volumen von rd. 200.000 € festgestellt. Eine entsprechende Sanierungsmaßnahme ist mit allen Beteiligten abgestimmt. Die angedachte Sanierung würde den Erhalt der Betreuungsplätze mittelfristig sichern. Die Angebotsstruktur der Kita mit zuletzt 17 Krippenplätzen und 38 KiGa-Plätzen ist ungünstig. Sie führte dazu, dass nicht mehr allen Krippenkindern ein Anschlussplatz angeboten werden konnte bzw. keine Kindergartenkinder von außerhalb aufgenommen werden konnten. Deshalb wurde Ende 2015 als temporär angelegte Maßnahme im vorhandenen Raumangebot der Einrichtung eine ½ KiGa-Gruppe (12 Plätze) zusätzlich genehmigt. Mittelfristig soll die Angebotsstruktur der Kita auf eine Krippengruppe und 2 KiGa-Gruppen zurück gefahren werden.

2.5 PÜTTLINGEN

KiGa-Plätze	davon GT-Plätze	Bedarf KG-Jahr 2017/2018	Bedarf bis KG-Jahr 2018/2019	Bedarf bis KG-Jahr 2019/2020	Bedarf bis KG-Jahr 2020/2021
473	261	496	479	486	502

Krippen-Plätze	Kinder U 3	Bedarf in % - komm. Bedarfs-erhebung	Bedarf an Plätzen	Platzangebot Krippe/KTP U 3	Ver-sorgungs-grad in %
96	398	32,6%	130	115	29%

Das Platzangebot im KiGa-Bereich ist zunehmend nicht mehr ausreichend.

Hinzu kommt, dass nach der für Februar 2018 erwarteten Inbetriebnahme des Ersatzneubaus für die Kitas St. Martin und Herz-Jesu im Stadtteil Köllerbach 13 KiGa-Plätze wegfallen werden. Im Gegenzug werden zusätzliche Krippenplätze entstehen.

Die wegfallenden KiGa-Plätze sollen im Stadtteil Püttlingen geschaffen werden (s. u.).

Maßnahmen:

2.5.1 Mit dem **Ersatzneubau für die Kitas Herz-Jesu und St. Martin in Köllerbach** im Bereich der Kyllbergschule wird die Krippenplatzsituation im Stadtteil Köllerbach deutlich verbessert und das Platzangebot im KiGa-Bereich gesichert. Die Maßnahme wurde zusätzlich zu den im VEP 2015 – 2017 mit dem Bildungsministerium abgestimmten Maßnahmen in diesem Planungszeitraum realisiert. Dazu sind Landesmittel aus Bedarfszuweisungen eingeflossen. Die Gesamtkosten der Maßnahme sind mit 3.800.000 € beziffert.

2.5.2 Die zusätzlich benötigten Kindergartenplätze sollen im Stadtteil Püttlingen durch **Ausbau** des Untergeschosses des Gebäudes, welches bereits jetzt im Obergeschoss die städtische **Kita am Schlösschen** beherbergt, entstehen.

Die Maßnahme zur Schaffung von 50 KiGa-Plätzen wird im Rahmen des Ü3 Sofortprogramms realisiert. Investitionskosten 650.000 €.

2.5.3 Der Träger der **Kita St. Bonifatius** hat die **Sanierung** der Einrichtung beantragt.

Die Maßnahme ist noch nicht abgestimmt.

Die Investitionskosten sind auf 900.000 € beziffert.

2.6 QUIERSCHIED

KiGa-Plätze	davon GT-Plätze	Bedarf KG-Jahr 2017/2018	Bedarf bis KG-Jahr 2018/2019	Bedarf bis KG-Jahr 2019/2020	Bedarf bis KG-Jahr 2020/2021
316	160	323	341	370	398

Krippen-Plätze	Kinder U 3	Bedarf in % - komm. Bedarfs-erhebung	Bedarf an Plätzen	Platzangebot Krippe/KTP U 3	Ver-sorgungs-grad in %
77	312	35,2%	110	79	25%

In Quierschied besteht perspektivisch Handlungsbedarf sowohl im KiGa- als auch im Krippenbereich. Einhergehend gibt es Sanierungsbedarfe insbesondere in den Kitas in kirchlicher Trägerschaft.

Maßnahmen:

2.6.1 In einer ersten Maßnahme wurden kürzlich **5 zusätzliche Krippenplätze** im vorhandenen Raumangebot der kommunalen **Kita in Göttelborn** geschaffen. Die Investitionskosten umfassen nur die Ausstattung. Die Plätze sind bereits in der Übersicht enthalten.

2.6.2 Die **Kita Maria Himmelfahrt** weist einen hohen Sanierungsbedarf auf. Dieser resultiert im Wesentlichen aus Ergebnissen einer Begehung der Sicherheitsfachkraft des Bistums. Es droht die Schließung der Einrichtung. Um mittelfristig den Erhalt der Plätze sichern zu können, sind die dringlichsten **Sanierungsbedarfe** zu beheben. Erwartete Investitionskosten etwa 300.000 €.

2.6.3 Die Gemeinde hat die **Erweiterung der** in ihrer Trägerschaft stehenden **Kita Villa Regenbogen** im Gemeindebezirk Quierschied um eine KiGa- und eine Krippengruppe beschlossen. Die Maßnahme wird im Rahmen des Ü3 Sofortprogramms realisiert. Investitionskosten 809.000 €.

2.7 RIEGELSBERG

KiGa-Plätze	davon GT-Plätze	Bedarf KG-Jahr 2017/2018	Bedarf bis KG-Jahr 2018/2019	Bedarf bis KG-Jahr 2019/2020	Bedarf bis KG-Jahr 2020/2021
390	282	415	419	423	422

Krippen-Plätze	Kinder U 3	Bedarf in % - komm. Bedarfs-erhebung	Bedarf an Plätzen	Platzangebot Krippe/KTP U 3	Ver-sorgungs-grad in %
89	352	35,8%	126	94	27%

Das Platzangebot in Riegelsberg ist nicht mehr ausreichend. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

Das Platzangebot von 390 KiGa-Plätzen wurde bereits durch eine temporäre Maßnahme, nämlich die Schaffung einer zusätzlichen ½ Gruppe im vorhandenen Raumangebot der Ev. Kita in Walpershofen unterstützt.

Das Platzangebot der Kita Buschacher (mit 38 KiGa-Plätzen und 15 Krippenplätzen) im Gebäude der ehemaligen Kita St. Josef wird dauerhaft benötigt. Dabei war ursprünglich die Kita Ronnertswies als Ersatzneubau für die Kita St. Josef entstanden.

Maßnahmen:

2.7.1 Kurzfristig lassen sich durch die Nutzung eines Raumangebotes (Begegnungsraum) im Gebäude der **Kita Ronnertswies**, welches zeitweise anders genutzt wird, **temporär Platzkapazitäten für eine zusätzliche KiGa-Gruppe** schaffen. Mit Blick auf die 20-jährige Zweckbindung der Bezuschussung baulicher Maßnahmen wird die Gemeinde lediglich die Bezuschussung der Kosten der Erstausrüstung beantragen und erforderliche Baumaßnahmen ohne Beteiligung Dritter finanzieren. Die Kosten der Erstausrüstung werden sich auf etwa 15.000 € belaufen.

Die Maßnahme könnte noch nachträglich in das Ü3 Sofortprogramm aufgenommen werden. Andernfalls sollte sie Eingang in die VEP 2018 – 2020 finden.

2.7.2 Die Gemeinde beabsichtigt ein **Wohnhaus in unmittelbarer Nähe zur Kita Ronnertswies** anzumieten um dort **zusätzliche Krippenplätze** anbieten zu können.

Die Kosten erforderlicher baulicher Maßnahmen und der Ausstattung sind mit etwa 50.000 € anzusetzen. Mit Blick auf die 20-jährige Zweckbindung der Bezuschussung baulicher Maßnahmen wird die Gemeinde lediglich die Bezuschussung der Kosten der Erstausrüstung beantragen und erforderliche Baumaßnahmen ohne Beteiligung

Dritter finanzieren. Die Kosten der Erstausrüstung werden sich auf etwa 20.000 € belaufen.

Die Maßnahme sollte Aufnahme in die VEP 2018 – 2020 finden.

2.7.3 Neben dem kurzfristigen Handlungsbedarf sind Planungen für einen weiteren **Kita-Neubau in Riegelsberg** bzw. entsprechende Erweiterungen anderer Kita-Einrichtungen anzugehen. Geschätzte Kosten 2.500.000 €. Aufnahme eher in die VEP nach 2020.

2.8 SULZBACH

KiGa-Plätze	davon GT-Plätze	Bedarf KG-Jahr 2017/2018	Bedarf bis KG-Jahr 2018/2019	Bedarf bis KG-Jahr 2019/2020	Bedarf bis KG-Jahr 2020/2021
▼	▼	▼	▼	▼	▼
437	242	523	516	518	511

Krippen-Plätze	Kinder U 3	Bedarf in % - komm. Bedarfs-erhebung	Bedarf an Plätzen	Platzangebot Krippe/KTP U 3	Ver-sorgungs-grad in %
▼	▼	▼	▼	▼	▼
83	430	32,4%	139	90	21%

Der Versorgungsgrad im KiGa-Bereich konnte in den vergangenen zwei Jahren mit der Schaffung der neuen KiGa im Gebäude der früheren Pestalozzischule im Stadtteil Neuweiler (zunächst mit 50 KiGa-Plätzen) deutlich verbessert werden. In zwei weiteren Schritten wurde das Platzangebot in dieser Einrichtung um weitere 50 KiGa-Plätze auf 100 Plätze erhöht. Seitens der Stadt wird ein kostenloser, begleiteter Bustransfer aus Sulzbach-Mitte und angrenzenden Stadtteilen angeboten. Der Ausbau des früheren Schulgebäudes soll bis hin zu einer 6-gruppigen Einrichtung erfolgen. Dabei sollen auch Krippenplätze entstehen. Wie die Bedarfszahlen zeigen, werden die zusätzlichen Plätze dringend benötigt.

Darüber hinaus besteht Bedarf an einer weiteren Einrichtung, wobei der Bedarf insbesondere in Sulzbach-Mitte gegeben ist.

Das Angebot an Ganztagsplätzen im KiGa-Bereich und das Angebot an Krippenplätzen ist unterdurchschnittlich.

Maßnahmen:

2.8.1 weiterer Ausbau der Kita Pestalozzischule (s. o.) insbesondere zur Schaffung von Krippenplätzen. Die Maßnahme wurde in das Antragsverfahren zum Ü3 Sofortprogramm mit Investitionskosten in Höhe von 800.000 € eingebracht.

2.8.2 Neubau einer 2-gruppigen Kita in Sulzbach-Mitte. Die Stadt hat inzwischen Planungen vorgelegt, welche im Gebäudekomplex der Mellinschule die Schaffung einer 2-gruppigen Kita mit 50 KiGa-Plätzen vorsieht.

Die Schule bedarf wegen des zusätzlichen Bedarfes an Plätzen in der Nachmittagsbetreuung eines Ausbaus. Im Rahmen dieses Ausbaus könnte das Raumprogramm für die Kita mit entstehen. Die Investitionskosten sind mit 1.000.000 € beziffert. Die Maßnahme sollte Eingang in die VEP 2018 – 2020 finden.

2.8.3 Struktur- und Qualitätsverbesserung in der Kita St. Marien zur Schaffung von Ganztagsplätzen. Die Einrichtung verfügt derzeit über ein Angebot von 50 Regelplätzen im KiGa-Bereich. Geschätzte Investitionskosten 250.000 €.

Sofern Kirchengemeinde (Bistum) Bereitschaft zeigen, eine entsprechende bauliche Maßnahme zu realisieren, sollte diese Aufnahme in die VEP 2018 – 2020 finden.

2.9 VÖLKLINGEN

KiGa-Plätze	davon GT-Plätze	Bedarf KG-Jahr 2017/2018	Bedarf bis KG-Jahr 2018/2019	Bedarf bis KG-Jahr 2019/2020	Bedarf bis KG-Jahr 2020/2021
1.222	551	1.312	1.345	1.361	1.365

Krippen-Plätze	Kinder U 3	Bedarf in % - komm. Bedarfs-erhebung	Bedarf an Plätzen	Platzangebot Krippe/KTP U 3	Ver-sorgungs-grad in %
186	1098	31,5%	346	211	19%

Das Platzangebot im KiGa-Bereich wird in den kommenden Jahren zunehmend nicht ausreichend sein.

Das Angebot an GT-Plätzen ist mit 45 % unterdurchschnittlich.

Der Versorgungsgrad im Krippenbereich ist keinesfalls ausreichend.

Es besteht Handlungsbedarf.

Maßnahmen:

2.9.1 Die Baumaßnahmen zur Sanierung und Erweiterung der Kita St. Eligius in der Stadtmitte **Völklingens** sind bereits voran geschritten. Es werden keine zusätzlichen Kindergartenplätze aber 22 Krippenplätze entstehen. Die Maßnahme war Teil der VEP 2015 – 2017. Die zuwendungsfähigen Investitionskosten belaufen sich auf 2.425.000 €.

2.9.2 Die Stadt Völklingen plant als Bauträger des Gebäudes der Kita des **Kinderstätte Geislautern-Wehrden** e. V. eine **Erweiterung** des Gebäudes. Damit könnte das Raumangebot für eine altersgemischte Gruppe geschaffen werden. Um dem Bedarf an Betreuungsplätzen in Wehrden und Geislautern besser entsprechen zu können, wurde bereits in 2015 im vorhandenen Raumangebot als temporär angelegte Maßnahme eine zusätzliche ½ KiGa-Gruppe eingerichtet. Mittels der angedachten Baumaßnahme könnte dieses Angebot dauerhaft installiert und evtl. um 5 Krippenplätze erweitert werden. Die Maßnahme mit Investitionskosten in Höhe von 300.000 € soll aus Mittel des KInvFG finanziert werden.

2.9.3 Die **Kita St. Konrad im Stadtteil Röchlinghöhe** ist in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Einhergehend mit der **Sanierung** müsste eine **strukturelle und qualitative Verbesserung** erfolgen um die Einrichtung zukunftsorientiert aufstellen und den Erhalt der Plätze sichern zu können. Die Kinderzahlen im Stadtteil Röchlinghöhe sind ansteigend. Die Plätze werden dauerhaft benötigt. Darüber hinaus bietet es sich an, zusätzliche KiGa-Plätze und Krippenplätze zu schaffen um die gesamte Versorgungssituation in Völklingen verbessern zu können. Die vorangeschrittene Planung, welche Investitionskosten in Höhe von 1.800.000 € vorsieht, sollte Aufnahme in die VEP 2018 – 2020 finden.

2.9.4 Die **Ev. Kita Rheinstraße in VK-Heidstock** bedarf einer Sanierung und zudem einer strukturellen und qualitativen Verbesserung um Ganztagsplätze anbieten zu können. Die Kita in Trägerschaft des Verbundes Ev. Kitas im Saarland verfügt derzeit nur über 50 Regelplätze. Auf die Betreuungsplätze kann nicht verzichtet werden. Die Bauträgerschaft des Gebäudes liegt in Händen der Ev. KG. Diese würde die Bauträgerschaft gerne abgeben. Hierzu gibt es inzwischen eine entsprechende Beschlusslage im Stadtrat der Stadt Völklingen. Diese wird das Grundstück erwerben und die Kita zu einer 5-gruppigen Einrichtung mit 3 KiGa- und 2 Krippengruppen ausbauen. Die Maßnahme hat Eingang in das Antragsverfahren zum Ü3 Sofortprogramm gefunden. Sollte dort eine Realisierung nicht möglich sein, sollte die Maßnahme Eingang in die VEP 2018 – 2020 finden.

Die Investitionskosten würden sich auf etwa 4.171.000 € belaufen.

2.9.5 In der städtischen **Kita in Lauterbach** wird seit Jahren als temporär angelegte Maßnahme in einem Nebengebäude eine ½ KiGa-Gruppe angeboten. Mittels einer baulichen Maßnahme soll das Raumangebot für die dauerhafte Einrichtung einer vollständigen Gruppe geschaffen werden. Die Finanzierung der Investitionskosten in Höhe von 250.000 € soll aus Mittel des KInvFG erfolgen.

2.9.6 Im Rahmen einer **grenzüberschreitenden Kooperation soll in l'hôpital** eine teilweise mit Interreg-Mitteln geförderte **Kinderkrippe** entstehen, Die Einrichtung soll ein Krippenplatzangebot für Kinder aus Deutschland umfassen. Mit Blick auf die Frankreichstrategie des Saarlandes, eine bilinguale Sprachförderung bereits im Krippenalter und grundsätzlich zusätzlichem Bedarf an Krippenplätzen im Regionalverband (auch in Völklingen) ist die Maßnahme zu unterstützen. Die Stadt Völklingen soll Kooperationspartner der Kommune l'hôpital sein.

Damit die Maßnahme im Planungszeitraum 2018 – 2020 eine Realisierung erfahren kann, sollte sie mit den anteiligen Investitionskosten in Höhe von 500.000 € Eingang in die VEP finden.

Übersicht über das Angebot und die Entwicklung des Bedarfs an Kindergartenplätzen (3- bis 6-Jährige)

	KigaPlätze	Bedarf 2017/2018	Überhang(+) Fehlplätze (-)	Bedarf 2018/2019	Überhang(+) Fehlplätze (-)	Bedarf 2019/2020	Überhang(+) Fehlplätze (-)	Bedarf 2020/2021	Überhang(+) Fehlplätze (-)
		3,7 Jahrgänge		3,7 Jahrgänge		3,7 Jahrgänge		3,7 Jahrgänge	
Alt-Saarbrücken	533	633	-100	655	-122	684	-151	682	-149
Malstatt	996	1.082	-86	1.146	-150	1.171	-175	1.209	-213
St. Johann	633	633	0	675	-42	721	-88	776	-143
Eschberg	189	221	-32	221	-32	224	-35	226	-37
St. Arnual	289	301	-12	298	-9	311	-22	313	-24
Bezirk Mitte	2.640	2.870	-230	2.995	-355	3.111	-471	3.206	-566
Gersweiler	134	178	-44	170	-36	178	-44	181	-47
Klarenthal	126	128	-2	134	-8	141	-15	141	-15
Altenkessel	161	150	11	175	-14	179	-18	186	-25
Burbach	506	657	-151	677	-171	731	-225	794	-288
Bezirk West	927	1.113	-186	1.156	-229	1.229	-302	1.302	-375
Dudweiler	397	472	-75	502	-105	514	-117	528	-131
Jägersfreude	91	71	20	67	24	58	33	58	33
Herrensohr	59	57	2	49	10	55	4	47	12
Scheidt	85	122	-37	119	-34	119	-34	127	-42
Bezirk Dudweiler	632	722	-90	737	-105	746	-114	760	-128
Schafbrücke	74	84	-10	87	-13	87	-13	84	-10
Bischmisheim	92	110	-18	108	-16	105	-13	93	-1
Ensheim	117	115	2	120	-3	116	1	96	21
Breb.-Fechingen	108	175	-67	184	-76	184	-76	170	-62
Eschringen	0	23	-23	28	-28	30	-30	27	-27
Güdingen	114	147	-33	149	-35	140	-26	143	-29
Bübingen	88	100	-12	111	-23	109	-21	115	-27
Bezirk Halberg	593	754	-161	787	-194	771	-178	728	-135
Überreg. Plätze	258								
Sbr - Gesamt	5.050	5.459	-409	5.675	-625	5.857	-807	5.996	-946

Übersicht über das Angebot und die Entwicklung des Bedarfs an Kindergartenplätzen (3- bis 6-Jährige)

	KigaPlätze	Bedarf 2017/2018	Überhang(+) Fehlplätze (-)	Bedarf 2018/2019	Überhang(+) Fehlplätze (-)	Bedarf 2019/2020	Überhang(+) Fehlplätze (-)	Bedarf 2020/2021	Überhang(+) Fehlplätze (-)
		3,7 Jahrgänge		3,7 Jahrgänge		3,7 Jahrgänge		3,7 Jahrgänge	
Friedrichsthal	200	192	8	179	21	175	25	170	30
Bildstock	100	100	0	86	14	88	12	89	11
Friedrichsthal	300	292	8	265	35	263	37	259	41
Großrosseln	75	77	-2	81	-6	83	-8	79	-4
Dorf im Warndt	112	40	72	34	78	34	78	30	82
Emmersweiler	0	24	-24	25	-25	27	-27	28	-28
Naßweiler	0	49	-49	50	-50	47	-47	44	-44
Großrosseln	187	190	-3	190	-3	191	-4	181	6
Heusweiler	237	267	-30	265	-28	255	-18	241	-4
Obersalbach	0	15	-15	14	-14	19	-19	17	-17
Eiweiler	50	82	-32	88	-38	82	-32	86	-36
Holz	100	92	8	95	5	92	8	100	0
Kutzhof	100	43	57	45	55	52	48	59	41
Wahlschied	0	46	-46	43	-43	46	-46	46	-46
Heusweiler	487	545	-58	550	-63	546	-59	549	-62
Kleinblittersdorf	127	79	48	73	54	62	65	57	70
Auersmacher	50	86	-36	79	-29	72	-22	68	-18
Bliesransbach	50	46	4	47	3	46	4	46	4
Rilchingen-Hanw.	38	50	-12	49	-11	57	-19	57	-19
Sitterswald	24	36	-12	32	-8	30	-6	33	-9
Kleinblittersdorf	289	297	-8	280	9	267	22	261	28
Püttlingen	336	297	39	288	48	288	48	287	49
Köllerbach	137	198	-61	192	-55	198	-61	215	-78
Püttlingen	473	495	-22	480	-7	486	-13	502	-29

	KigaPlätze	Bedarf 2017/2018	Überhang(+) Fehlplätze (-)	Bedarf 2018/2019	Überhang(+) Fehlplätze (-)	Bedarf 2019/2020	Überhang(+) Fehlplätze (-)	Bedarf 2020/2021	Überhang(+) Fehlplätze (-)
Quierschied	178	214	-36	227	-49	247	-69	257	-79
Fischbach-Camph.	88	64	24	69	19	71	17	81	7
Göttelborn	50	46	4	45	5	51	-1	60	-10
Quierschied	316	324	-8	341	-25	369	-53	398	-82
Riegelsberg	327	366	-39	374	-47	368	-41	371	-44
Walpershofen	63	49	14	46	17	55	8	51	12
Riegelsberg	390	415	-25	420	-30	423	-33	422	-32
Sulzbach-Mitte	125	242	-117	253	-128	270	-145	278	-153
Altenwald-Schnapp.	75	107	-32	105	-30	102	-27	96	-21
Hühnerfeld-Brefeld	87	76	11	68	19	64	23	63	24
Neuweiler	150	98	52	90	60	82	68	74	76
Sulzbach	437	523	-86	516	-79	518	-81	511	-74
Völklingen-Stadtmitte	513	511	2	534	-21	530	-17	539	-26
Fenne	0	26	-26	26	-26	25	-25	22	-22
Fürstenhausen	90	85	5	85	5	93	-3	90	0
Geislauren	88	85	3	90	-2	99	-11	102	-14
Heidstock	100	130	-30	124	-24	122	-22	120	-20
Röchling-Höhe	44	39	5	48	-4	49	-5	48	-4
Luisenthal	37	58	-21	56	-19	64	-27	72	-35
Wehrden	100	151	-51	154	-54	165	-65	160	-60
Lauterbach	88	75	13	72	16	62	26	63	25
Ludweiler	162	153	9	156	6	153	9	149	13
Völklingen	1.222	1.313	-91	1.345	-123	1.362	-140	1.365	-143
RV ohne LHS	4.101	4.394	-293	4.387	-286	4.425	-324	4.448	-347
LHS	5.050	5.459	-409	5.675	-625	5.857	-807	5.996	-946
RV - Gesamt	9.151	9.853	-702	10.062	-911	10.282	-1.131	10.444	-1.293

Übersicht über das Angebot und die Entwicklung des Bedarfs an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren

Stadt/Gemeinde	Jahrgang 2014	Jahrgang 2015	Jahrgang 2016	Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahre	Bedarf bis 2017 35 % Quote	Ergebnisse komm.	Bedarfserhebung	Zahl der vorh. Krippenplätze 31.07.17	voraussichtlich U 3 belegbare Plätze in KTP Stand: 31.07.17	Krippen- u. KTP-Plätze gesamt	Versorgungs- grad
	Bedarfsquote		Plätze								
Alt-Saarbrücken	183	185	196	564	197	41,6%	235	163	22	185	33%
Malstatt	307	313	354	974	341	37,1%	361	223	43	266	27%
St. Johann	171	199	220	590	207	50,3%	297	156	69	225	38%
Eschberg	59	57	63	179	63	37,6%	67	73	26	99	55%
St. Arnual	84	79	84	247	86	49,2%	122	134	23	157	64%
Bezirk Mitte	804	833	917	2.554	894	42,7%	1.082	749	183	932	36%
Gersweiler	40	53	47	140	49	35,5%	50	45	1	46	33%
Klarenthal	44	38	36	118	41	36,4%	43	16	7	23	19%
Altenkessel	49	48	53	150	53	39,1%	59	20	5	25	17%
Burbach	171	212	210	593	208	30,0%	178	121	24	145	24%
Bezirk West	304	351	346	1001	350	32,7%	329	202	37	239	24%
Dudweiler	131	139	158	428	150	44,1%	189	85	33	118	28%
Jägersfreude	19	15	14	48	17	30,9%	15	46	0	46	96%
Herrensohr	22	6	19	47	16	43,8%	21	15	0	15	32%
Scheidt	34	30	38	102	36	53,1%	54	10	4	14	14%
Bezirk Dudweiler	206	190	229	625	219	44,5%	278	156	37	193	31%
Schaffbrücke	24	25	21	70	25	54,6%	38	12	0	12	17%
Bischmisheim	28	32	22	82	29	41,3%	34	11	7	18	22%
Ensheim	35	28	26	89	31	37,2%	33	33	0	33	37%
Breb.-Fechingen	46	53	54	153	54	41,6%	64	36	0	36	24%
Eschringen	6	8	8	22	8	37,2%	8	0	0	0	0%
Güdingen	30	50	42	122	43	47,4%	58	46	10	56	46%
Bübingen	38	26	32	96	34	50,8%	49	16	0	16	17%
Bezirk Halberg	207	222	205	634	222	44,8%	284	154	17	171	27%
Saarbrücken	1.521	1.596	1.697	4.814	1.685	41,2%	1.973	1.261	274	1.535	32%
übr. Krippenplätze								65			
Saarbrücken gesamt								1.326		1.600	33%

Stadt/Gemeinde	Jahrgang 2014	Jahrgang 2015	Jahrgang 2016	Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahre	Bedarf bis 2017 35 % Quote	Ergebnisse komm. Bedarfsquote	Bedarfserhebung Plätze	Zahl der vorh. Krippenplätze 31.07.17	voraussichtlich U 3 belegbare Plätze in KTP Stand: 31.07.17	Krippen- u. KTP-Plätze gesamt	Versorgungs- grad
Friedrichsthal	51	43	48	142	50			33	3	36	25%
Bildstock	19	24	30	73	26			22	4	26	36%
Friedrichsthal	70	67	78	215	75	29,6%	64	55	7	62	29%
Großrosseln	23	17	25	65				11	0	11	17%
Dorf im Warndt	9	7	7	23				28	0	28	122%
Emmersweiler	8	11	4	23				0	3	3	13%
Naßweiler	10	11	20	41				0	0	0	0%
Großrosseln	50	46	56	152	53	29,2%	44	39	3	42	28%
Heusweiler	73	73	58	204				50	0	50	25%
Obersalbach	6	4	5	15				0	0	0	0%
Eiweiler	17	27	28	72				0	7	7	10%
Holz	24	28	22	74				22	2	24	32%
Kutzhof	11	16	15	42				22	6	28	67%
Wahlschied	14	10	14	38				0	0	0	0%
Heusweiler	145	158	142	445	156	30,2%	134	94	15	109	24%
Kleinblittersdorf	15	17	11	43				30	0	30	70%
Auersmacher	24	18	20	62				0	0	0	0%
Bliesransbach	12	13	12	37				17	0	17	46%
Rilchingen-Hanw.	14	16	15	45				5	0	5	11%
Sitterswald	7	7	8	22				12	0	12	55%
Kleinblittersdorf	72	71	66	209	73	38,8%	81	64	0	64	31%
Püttlingen	74	81	81	236	83			74	9	83	35%
Köllerbach	60	50	52	162	57			22	10	32	20%
Püttlingen	134	131	133	398	139	32,6%	130	96	19	115	29%

Stadt/Gemeinde	Jahrgang 2014	Jahrgang 2015	Jahrgang 2016	Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahre	Bedarf bis 2017 35 % Quote	Ergebnisse komm. Bedarfsquote	Bedarfserhebung Plätze	Zahl der vorh. Krippenplätze 31.07.17	voraussichtlich U 3 belegbare Plätze in KTP Stand: 31.07.17	Krippen- u. KTP-Plätze gesamt	Versorgungs- grad
Quierschied	62	81	69	212	74			39	0	39	18%
Fischbach-Camph.	19	21	24	64	22			22	2	24	38%
Göttelborn	10	14	12	36	13			16	0	16	44%
Quierschied	91	116	105	312	109	35,2%	110	77	2	79	25%
Riegelsberg	97	115	97	309	108			79	2	81	26%
Walpershofen	13	14	16	43	15			10	3	13	30%
Riegelsberg	110	129	113	352	123	35,8%	126	89	5	94	27%
Sulzbach-Mitte	70	77	80	227	79			22	3	25	11%
Altenwald-Schnapp.	32	24	28	84	29			11	4	15	18%
Hühnerfeld-Brefeld	18	17	19	54	19			17	0	17	31%
Neuweiler	22	17	26	65	23			33	0	33	51%
Sulzbach	142	135	153	430	151	32,4%	139	83	7	90	21%
Völklingen-Stadtmitte	140	136	149	425	149			77	22	99	23%
Fenne	8	4	5	17	6			0	0	0	0%
Fürstenhausen	23	20	29	72	25			11	0	11	15%
Geislautern	28	29	27	84	29			21	0	21	25%
Heidstock	28	33	30	91	32			22	0	22	24%
Herm.Röchling-Höhe	17	11	15	43	15			0	0	0	0%
Luisenthal	13	15	24	52	18			6	0	6	12%
Wehrden	52	39	47	138	48			11	0	11	8%
Lauterbach	17	19	16	52	18			10	0	10	19%
Ludweiler	40	44	40	124	43			28	3	31	25%
Völklingen	366	350	382	1.098	384	31,5%	346	186	25	211	19%
RV ohne LHS	1.180	1.203	1.228	3.611	1.264		1.174	783	83	866	24%
LHS	1.521	1.596	1.697	4.814	1.685		1.973	1.261	274	1.535	32%
LHS mit überregionalen Einrichtungen								1.326	274	1.600	33%
RV - Gesamt	2.701	2.799	2.925	8.425	2.949		3.147	2.044	357	2.401	28%
RV - Gesamt mit überregionalen Einrichtungen								2.109	357	2.466	29%